

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Postgebühren), bei Zufendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Zum neuen Jahre!

Wieder hat sich der Kreislauf der Tage zu einem Jahre vollendet. Wir setzen den Schlußstrich unter das alte Jahr und ein neues steigt herauf. Es ist alter Brauch, beim Wechsel der Jahre kurz zu überdenken, was uns das alte Jahr an Hoffnungen und Wünschen erfüllte, was es uns versagte und was wir vom neuen Jahre erwarten. Dabei darf für die Arbeiterklasse gesagt werden, daß sie keine Ursache hat, dem alten Jahre nachzutrauern.

Das Jahr 1921 war das dritte nach beendeten Weltkriege, aber noch lange kein Jahr der friedlichen Völkerverständigung. Gibt es doch Gebiete, wie in Kleinasien, wo Maschinengewehre, Kanonen und Schlimmeres noch nicht zum Schweigen gebracht sind. Und die am Weltkriege beteiligt gewordenen Völker kommen nicht zur Ruhe, weil der Friedensvertrag, der bestimmt war, den Besiegten für ein Menschenalter dem Sieger tributpflichtig bis zum äußersten zu machen, beiden Seiten gleich gefängnisvoll zu werden droht, wo der unterlegene Teil, also Deutschland, sich ernstlich bemüht, von dem Vertrage zu erfüllen, was nur irgend in seinen Kräften steht. Deutschland konnte die ihm durch das Londoner Diktat zum August 1921 auferlegte Zahlung von 1 Milliarde Goldmark aus der Arbeitskraft seines Landes nicht herauswirtschaften. Es mußte also fremde vollwertige Zahlungsmittel durch sein schon sehr entwertetes Papiergeld hinzukaufen. Das führte in den letzten Monaten des Jahres zu einer bisher noch nicht erlebten Entwertung des deutschen Geldes. Ueber 300 M. zahlte man an den Wägen für einen amerikanischen Dollar; die deutsche Mark galt kaum noch den 75. Teil ihres Friedenswertes. Die Besitzer ausländischer Zahlungsmittel, namentlich die ausländischen Kapitalisten, erhielten damit die Möglichkeit, in Deutschland unerhört billig zu kaufen. Aber ihre Länder wurden dieser billigen Warenbezugsquelle nicht froh; denn die Folge davon war bei ihnen eine von den Urhebern des Versailles Vertrages in diesem Umfange nicht geahnte Arbeitslosigkeit, so daß sich selbst die in Deutschland billig gekauften Waren kaum noch in Profit umringen lassen, weil die Arbeitslosigkeit die Kaufkraft lähmt. Deutschland hat seinen Gläubigern nun erklärt, die ihm zu Anfang des neuen Jahres auferlegten Zahlungen nicht in vollem Umfange leisten zu können. Es darf als eine Lehre angesehen werden, die sich aus den wirtschaftlichen Folgen von Deutschlands bestwilliger Vertragsverletzung ergibt, daß die Gläubigermächte nicht sofort mit neuen Sanktionen antworten. Im Gegenteil ist es zwischen den leitenden Personen in London und Paris zu Verhandlungen gekommen, die beim Jahreswechsel noch nicht abgeschlossen waren. Hoffentlich tragen sie dazu bei, die Völker wieder einander näher zu bringen, damit sie sich beim Wiederaufbau gegenseitig helfen, anstatt sich zu ruinieren.

Wie die deutsche Arbeiterklasse unter der Geldentwertung leidet, braucht hier nicht des näheren auseinandergesetzt zu werden. Der Markwert ist zwar ein wenig wieder nach oben geschwankt; der Dollarkurs stand im Jahresschlusse auf 180 M., die Mark enthielt etwa 1/3 ihres Friedenswertes. Aber man vergleiche unter diesem Verhältnis Lohnentnahmen und Lebenskosten, und es wird niemand zu bestreiten wagen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter ständig zurückgeht. Trotz aller Lohnerhöhungen ist nur eben die nackte Lebensfristung gesichert. Bäcker, Kleider, Hausrat rücken in immer weitere Ferne, je mehr die Kaufkraft des Geldes sinkt, und je mehr bedruckte Papierettel, Geld genannt, der Arbeiter am Wochenlohn in den Händen hält. Und doch muß er, will er nicht völlig verelenden, ständig danach streben, daß sein Lohn erhöht wird.

Unser Verband ist in allen seinen Teilen auf das nachdrücklichste für eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung bemüht gewesen. Nur der Macht ihres Verbandes bedankten die Bauarbeiter das in den vorausgehenden Lohnkämpfen Erreichte. Darum ist nach wie vor die Forderung: Fort mit allen Bestrebungen, die die Einigkeit des Verbandes fördern, seine Selbstständigkeit untergraben möchten, um ihn den Befehlen irgendeiner politischen Parteiichtung zu unterstellen. Der

Verband muß jedem Bauarbeiter, ganz gleich welcher politischen Parteiichtung oder welchen religiösen Bekenntnisses, auch ferner Raum gewähren zur Mitarbeit an der Besserung seiner Lebensbedingungen. Der einzelne, die Minderheit muß sich dem Ganzen einordnen. Je vollkommener dies geschieht, um so größere Erfolge werden wir erringen.

Im abgelaufenen Jahre hatten wir unter unsern Verbandsmitgliedern bis zum Ende des ersten Halbjahres, also in einem großen Teile der besten Baugesit, Zehntausende arbeitslos. Dagegen häufte sich die Arbeit im zweiten Halbjahre darauf, daß es an Facharbeitern mangelte. Damit im neuen Jahre planmäßiger gearbeitet und die Baugesit gleich mit ihrem Beginn voll ausgenutzt werden kann, ist es dringend erforderlich, daß die verantwortlichen Stellen in den Regierungen rechtzeitig und in großzügiger Weise die erforderlichen Baustoffen zuzuführen bereitstellen. Der Facharbeitermangel wird dann gewiß nicht so sehr fühlbar werden wie im vergangenen Herbst. Von der Wohnungsbautätigkeit hängt geradezu das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands ab. Wohnungen müssen gebaut werden, damit die fürchtbare Wohnungsnot beseitigt und wieder ein menschenwürdiges, gesundes Wohnen ermöglicht wird. Dann bietet die Wohnungsbautätigkeit mit ihrer Rückwirkung auf zahlreichere andere Gewerbe die einzige Möglichkeit, die deutsche Volkswirtschaft, vor allem die Arbeiterschaft vor dem Unheil der herannahenden industriellen Wirtschaftskrise zu bewahren.

Vor allem aber müssen und wollen wir im neuen Jahre mit verdoppeltem Eifer für unsern Verband werben. Er hat im alten Jahre erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Mitgliederzahl stieg bis zum Schlusse des 3. Vierteljahres von 465 744 auf 481 385. Die infolge des Winterwetters eingetretene Arbeitslosigkeit wird einen kleinen Rückgang gebracht haben. Doch wird dieser schnell wieder eingeholt und die 500 000 werden bald überschritten sein, wenn überall, auf allen Arbeitsplätzen die Lösung besorgt wird, alle Bauarbeiter in den Deutschen Bauarbeiterverband.

Seit dem zweiten Vierteljahre sind die Wochenbeiträge in Form von Sonderbeiträgen wieder den Stundenlöhnen gleichgestellt worden. Das hat dazu beigetragen, daß die Beitragseinnahmen von 11,5 Millionen Mark im ersten Vierteljahr und 14,0 Millionen im zweiten Vierteljahr auf 22,3 Millionen Mark im dritten Vierteljahr gestiegen sind. Davon waren natürlich auch bedeutende Ausgaben zu leisten. So erforderten in diesen 3 Vierteljahren die Streiks 16,0 Millionen, die Arbeitslosenunterstützung 13,7 Millionen, andere Unterstützungen 5,9 Millionen Mark. Von den gewaltig gestiegenen sonstigen Anforderungen gar nicht zu reden. Schloß das erste Vierteljahr mit einer Mehrausgabe von 3,8 Millionen Mark ab, so brachten die beiden folgenden Vierteljahre dann die für die weiteren Kämpfe nun einmal nicht zu entbehrenden Einnahmeerüberschüsse, und zwar im zweiten Vierteljahr 1,7 Millionen und im dritten Vierteljahr 8,4 Millionen Mark. Zusammen ergaben diese 3 Vierteljahre einen Einnahmeerüberschuß von 6,3 Millionen Mark. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes ist somit gesichert. Lassen unsere Mitglieder es an Opferwilligkeit und Pflichterfüllung auch fernerhin nicht fehlen, so können wir allen Kämpfen getrost entgegenstehen. An Werbemöglichkeiten und Anregungen dazu fehlt es in den nächsten Wochen nicht. Tarifvertragsverneuerung und Baugewerksbund, das sind die zwei Hauptpunkte, über die unter den Mitgliedern die Meinungen bis zum Verbandstage zu klären sind. Es wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen werden, ob die ordentlichen Gerichte gefällt sein sollen, in die Rechtssprechung unseres Tarifvertrages hineinzureden, wenn es einem Teile, wie bei der Ferienfrage, gefällt, zu obstruieren. Um die Lohnform, um die Arbeitszeit, um die Ferien, um die Entschädigungen bei Arbeitsverhältnissen usw., um die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge wird erörtert gerungen werden. Damit ist das zunächstliegende nur angebeutelt. Der Baugewerksbund soll den in ihm vereinigten und noch in ihn zu vereinigenden Vereinen die Bewegungsfreiheit geben, die ihre berufliche Eigenart erfordert und zugleich dem Ganzen förderlich ist. Reichskonferenzen der kleineren Berufsgruppen, Bezirkstage, Kreisversammlungen

werden dazu beitragen, die Meinungen zu klären. In den Vereinen werden die Mitglieder Gelegenheit haben, Stellung zu nehmen und ihren Willen kundzutun.

So gibt es überreichlichen Stoff zu nützlicher, dem Wohle der Gesamtmitgliedschaft dienender Arbeit. Neben diesem Reuen gilt es, das Alte auszubauen und zu festigen. Dazu gehört vor allem das Wesen der Betriebsvertretung. Immer mehr müssen die Baudelegierten zu wirklichen Vertrauensleuten unserer Verbandsmitglieder werden und sie so immer inniger mit dem Verbands zu verbinden. Das wird ihnen gelingen, wenn sie in Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Verbandes die ihnen gesetzlich gewährleisteten Rechte zum Wohle ihrer Arbeitskollegen nach besten Kräften geltend machen.

Kampf reißt sich an Kampf im alten Jahre. Neuen Kämpfen gehen wir im neuen Jahre entgegen. Wir gehen ihnen nicht aus dem Wege; denn wir brauchen sie nicht zu fürchten. Unser Verband gibt uns die Kraft, dem vereinigten Unternehmertum gegenüberzutreten und ihm ausreichende Lebensbedingungen abzurufen. Und so arbeiten wir gleichzeitig für den Sozialismus, wenn wir unter uns einig sind, jeder an seinem Platze nach bestem Können für den weiteren Ausbau des Verbandes wirkt. Nicht Streit, Zwietracht und Mißtrauen, sondern in Einigkeit und mit gegenseitigen Vertrauen aufwärts und vorwärts sei die Lösung, dann wird uns das neue Jahr auch ein erfolgreiches Jahr.

Unsere erste Jugendkonferenz.

Die erste Jugendkonferenz unseres Verbandes tagte am 28. und 29. Dezember im Leipziger Volkshause. Die Tagesordnung der Konferenz haben wir in Nr. 48 des „Grundstein“ bekanntgegeben, so daß wir hier die Wiederholung sparen können. Anwesend waren 51 Abgeordnete, 2 Mitglieder des Verbandsvorstandes und 1 Schriftleiter unseres Blattes. Außerdem nahmen noch eine erhebliche Anzahl Gäste aus Leipzig und andern Orten an den Sitzungen teil.

Im Namen des Verbandsvorstandes begrüßte Kollege Paepelow die Abgeordneten. Er sagte in der Ansprache, daß die Konferenz einberufen sei, um mit den Vertretern unserer Jugend gemeinsam zu beraten über die Wege, die zur Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsverhältnisse führen. Sie wollen wir dem Kulturleben, dem gemeinsamen Kampfe in den Reihen der älteren Kollegen angeschlossen. Es ist bisher vieles verjämert worden. Manche Vereine haben sich früher wenig oder gar nicht um die Jugend bemüht. Andere hatten gute Anfänge in der Organisation. Dann kam der Krieg, der alles zerstörte. Heute haben wir keinen bestimmten Anhalt für die Zahl der im Baugewerbe beschäftigten jungen Leute, da jede amtliche Feststellung fehlt. Aber wir wissen, daß das Baugewerbe, als Schlüsselgewerbe, wieder aufsteht. Es muß gebaut werden, dazu zwingt die Wohnungsnot. Dem kann sich niemand verschließen. Deshalb haben wir die Hoffnung, daß wir einen glänzenden Zustand des Baugewerbes vor uns haben, daß wir großen Nachwuchs haben müssen. Dieser Nachwuchs muß nun in guter Verfassung in das Gewerbe eingeführt werden. Er muß erträglich werden. Die früher übliche Lehrlingszüchterei darf nicht wieder aufkommen. Sie haben die Arbeiterorganisationen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die älteren Kollegen, die dazu die Befähigung haben, müssen sich der jungen Kollegen annehmen, müssen sie in das Berufs- und Organisationsleben einführen. Der Verbandsvorstand wird dahin wirken, daß nicht nur möglichst in allen Orten besondere Jugendgruppen gegründet, sondern daß auch eine Reichsjugendgruppe gegründet wird.

In den letzten Tagen hat man uns vorgeworfen, daß wir Unrecht tun, weil wir nicht die Jugend des gesamten Baugewerbes eingeladen haben, das heißt, wir hätten auch die jungen Zimmerer, Dachdecker, Maler usw. einladen sollen. Die Idee, von der dieser Vorwurf getragen wird, ist an sich gut; aber wir haben nicht das Recht, im Namen der Organisationen eine derartige Einladung ergehen zu lassen. Wir hoffen, daß wir recht bald zu gemeinsamer Organisation auch für die Jugend kommen. Wir erstreben den Baugewerksbund; noch ist er leider nicht.

Was wir nun auf dieser Konferenz äußern und beschließen, kann nach unserer Verbandsverfassung nur als

Wünsche an den kommenden Verbandstag gehen. Wir dürfen annehmen, daß der Verbandstag im Sinne der Konferenz beschließen wird, wenn im übrigen die Wünsche überhaupt erfüllbar sind oder die Erfüllung zweckmäßig ist.

Kollege Friisge, Leipzig, begrüßte die Abgeordneten namens der Jugendabteilung und des Bezirksvereins Leipzig. Er wünschte der Konferenz erfolgreiche Arbeit. Ferner gab er einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Stadt Leipzig und besonders über die Entwicklung der Jugendabteilung unseres dortigen Bezirksvereins.

Die Schwierigkeiten für die Zusammenfassung unserer jungen Kollegen bestehen zum großen Teil in dem allfälligen Wechsel in der Mitgliedschaft. Die Mitglieder, die ausgereizt haben oder über das jugendliche Alter hinaus sind, scheiden aus und treten in die Reihen der älteren Kollegen über. Jünglinge, die eben aus der Volksschule entlassen sind, kommen neu hinzu. Es wird schon aus diesem Grunde zweckmäßig sein, daß ältere Kollegen sich dauernd mit den jugendlichen bemühen, ihnen mit ihrer Erfahrung und ihrem Rat zur Seite stehen.

Die Schwierigkeiten für die Zusammenfassung unserer jungen Kollegen bestehen zum großen Teil in dem allfälligen Wechsel in der Mitgliedschaft. Die Mitglieder, die ausgereizt haben oder über das jugendliche Alter hinaus sind, scheiden aus und treten in die Reihen der älteren Kollegen über. Jünglinge, die eben aus der Volksschule entlassen sind, kommen neu hinzu. Es wird schon aus diesem Grunde zweckmäßig sein, daß ältere Kollegen sich dauernd mit den jugendlichen bemühen, ihnen mit ihrer Erfahrung und ihrem Rat zur Seite stehen.

Nedner ging dann näher auf die in Nr. 48 des „Grundstein“ abgedruckten Vorschläge für Richtlinien ein. Er

politischen Partei anschließen. Ein eigenes selbständiges Jugendblatt würde dem Verband verhältnismäßig große Kosten verursachen. Die zweckmäßigste Form sei die einer Beilage zum „Grundstein“. Dann könnten auch die nicht mehr jugendlichen Kollegen das Blatt kennen lernen und daraus Anregungen schöpfen. Es sei sehr erwünscht, die Meinung unserer jungen Kollegen über die Beitragsregelung für sie kennen zu lernen. Im übrigen schreibe er mit dem Wunsch, seine Worte und Vorschläge sachlich zu prüfen. Paeplo w teile hierauf mit, daß der Verbandsvorstand den Wunsch habe, die Konferenz möge 3 Kollegen nennen, die der Vorstand zum nächsten Verbandstag mit einladen könne, die zwar nicht Stimmrecht haben würden, aber doch den Geschäftsgang kennen lernten und vielleicht auch einige Worte für die Wünsche unserer Jugend sprechen könnten.

Kollege Müller, Leipzig, sprach dann über Die Wünsche der Jugendlichen.

Nedner ist der Meinung, daß es nicht unsere Absicht sein könne, nun die gewerkschaftliche Arbeiterjugend vollständig loszulösen von allen andern Jugendbewegungen. Auch könne nicht die Absicht bestehen, die Jugendabteilungen nur zu reinen Rekrutenschulen für den Verband zu machen. Er hält es für zweckmäßig, den jungen Kollegen möglichst weitestgehende Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten zu geben. Die Vormundhaft der Alten ist vielfach unangebracht. Nicht Interoffiziosität ist nötig. Von der Werkschiff des Verbandsvorstandes verspricht sich der Nedner nichts, da sie zu lang sei, um ganz und mit Erfolg gelesen zu werden. Kurze Schriften, die in wenigen Minuten gelesen seien, wirkten weit fruchtbarer. Er trat für die Ergänzung der vom Verbandsvorstand vorgefertigten Richtlinien durch die Vorschläge Niendorfs ein. Ferner dafür, daß ein Jugendblatt in Form einer „Grundstein“beilage herausgegeben werde.

In der Aussprache führte Kollege Kirchner, Berlin, einiges an, was als eine Ergänzung der gehörten Vorträge gelten kann. Die Berliner Kollegen stehen auf dem Standpunkte, daß es zweckmäßig sei, wenn Kollegen, die bereits über das jugendliche Alter hinaus seien, der Jugend mit ihrem Rat zur Seite stehen. Nedner trat einen Antrag, nach dem ein Jugendsekretär zur Leitung der Reichsjugendabteilung bestellt und regelmäßig vom Verbandsrat gewählt werden soll. Ferner trat er einen Antrag, nach dem alle 2 Wochen ein Jugendblatt als Beilage zum „Grundstein“ herausgegeben werden soll. In Berlin ist das Jugendkartell mit den politischen Organisationen nicht zustande gekommen. Im allgemeinen ist der Nedner mit den vom Verbandsvorstand vorgefertigten Richtlinien einverstanden.

Kollege Wrieß, Trier, teilte einiges über die Jugendbewegung in der westfälischen Gde Deutschlands mit. Beförden und Geistlichkeit im trauten Verein wenden alle möglichen Mittel an, um die freie Jugendbewegung unmöglich zu machen.

Dzieran, Bochum, führte aus, daß ihm die Richtlinien, die der Vorstand vorgefertigt habe, gar nicht gefallen. Er empfahl die Richtlinien des Bergarbeiterverbandes.

Endlein, Köln: Es läßt sich nicht vermeiden, daß wir, wenn wir die Vorträge debattieren, auch die Ausführungen der Diskussionsredner streifen müssen. Wir haben leider in Köln nicht so vorbildliche Einrichtungen wie die Leipziger Kollegen. Kollege Müller hat recht, wenn er sagt, daß die Verbandsvorstände nicht alles getan haben, was sie hätten tun können. Es ist zweckmäßig, wenn der Vorstand, soweit es geht, Selbstverwaltung gestattet wird, doch sollte sie auch so klug sein, den auf Erfahrung beruhenden Rat älterer Kollegen nicht zu vernachlässigen.

Teil, Cassel: Wei uns hat sich leider gezeigt, daß die meisten jugendlichen Kollegen zu der Ansicht neigen: Wenn die Löhne geregelt sind, ist die Aufgabe der Organisation für uns in der Hauptsache erledigt! Für mich ist aber die Hauptsache, die Bildung der jugendlichen Kollegen zu haben. Ich finde nicht, daß die Richtlinien der Bergarbeiter besser sind, als die hier vom Vorstand vorgefertigten, eher das Gegenteil. Auch dafür bin ich nicht, daß wir junge Leute aus andern Berufen aufnehmen.

Seingc, Kassa, sprach sich sehr anerkennend über das Leipziger Programm aus. Auch in Kassa haben die Kollegen Bauabende veranstaltet. Leider sei das Material für kleine Vereine heute viel zu teuer. Vielleicht könne der Verbandsvorstand bei der Beschaffung helfend einspringen.

Paeplo w: Ich muß doch den Kollegen noch einmal sagen, wieviel ihre Forderungen unsere dürfen, was der Verbandsvorstand erfüllen kann. Leider muß ich sagen, daß Kollege Müller weit über das Ziel hinausging mit seinen Forderungen. Es ist viel Doktrin darin, viel Angelegenes und auch gute Gedanken. Vielleicht wird es einmal so, aber vorläufig ist es noch nicht so weit, daß die Jugend des Rates der Redner ganz entbehren könnte. Damit könnte ich mich einverstanden erklären, daß für den entsprechenden Teil der Richtlinien der Satz des Kollegen Niendorf angenommen wird; denn auf den Wortlaut kommt es nicht an. Aber eine ausschließliche Selbständigkeit innerhalb des Verbandes können wir der Reichsjugendabteilung nicht zugestehen. Das kann es in dem Umfang auch im Bauwesen für die Nachgruppen nicht geben, sonst würde dessen Schaffung den Klein der Sprengung in sich tragen. Für heute sollten wir uns mit dem guten Anfang begnügen. Einen Anfang, auf dem wir weiterbauen können.

Seidri, Dresden, wünschte, daß in den Vorschlägen der Zwischenschicht gestrichen wird, daß über 18 Jahre alte Kollegen nicht der Jugendabteilung angehören dürfen. Sein Verzicht über den Entwurf der Jugendabteilung Dresden lautete nicht sehr erfreulich. Sportexerci hält vielfach

Beitrückschau. Sinnst wohl in Bedenklichkeit heut um deinen Frieden; Gute unruhschwangre Zeit, Lebervoll von Last und Streit, Würde uns beschieden. Und du schaust der Tage Baß, Klette nun an Klette, Blüht und glühen auf einmal, Wandeln sich zu Ring und Stahl, Schlängen sich zur Kette. Und ein jedes Biinglein saßt Buch von deinem Leben, Deiner Suft und deiner Last; Jedem neuen Tage haßt Du ein Stück gegeben. Jede Stunde triebst du so, Sich ans Rad zu heften, Bis sie vor der nächsten floß. Und nun wirkst sie irgendwo Still mit deinen Kräften. Wähnst du auch, daß sie verwehrt, Spurlos sind gestorben — Was du schufest, bleibt bestehn. Leicht hat eine Tat sich zehrt Andere erworben. Und ein gutes Wort von dir Glüht als Funke weiter. Hundert Meilen fern von hier Glanzt vielleicht es als Panier Einem vollen Streiter. Sinnst du in Bedenklichkeit heut um deinen Frieden? Wirf die Ärmte in die Zeit, Und sie wird in Last und Streit Sich ihr Sorgen schmieben. Genf Desegang.

Kollege Ellinger berichtete dann über den Stand der Jugendbewegung und Jugendarbeit im Deutschen Bauarbeiterverband.

Da unsere Jugendbewegung nur ein Teil der Arbeiterjugendbewegung überhaupt ist, ist es nötig, sich deren Entwicklung überhaupt vor Augen zu führen. Nedner erwähnte dabei die Tatsache, daß es besonders konfessionelle Vereinigungen und bürgerliche Parteien waren, die zuerst die Jugend an sich zu fesseln suchten. Dabei versuchten diese Kreise auch, die proletarische Jugend für sich einzufangen. Die Arbeitererschaft schuf darum Anfang dieses Jahrhunderts, gewissermaßen als Gegengewicht, eine eigene Jugendbewegung. Jugendschutz, Kampf gegen Militarismus, gegen Ausbeutung und Verdummung war die Parole. In diesem Sinne schuf man auch bald die Jugendinternationale. Müßiglos setzte das Bürgertum seine Machtmittel, besonders Polizei, Schule, Kirche und Militär, gegen diese Bestrebungen ein. Zuletzt kam sogar das Reichsvereinsgesetz mit seinem jugendfeindlichen Zuschnitt. Ohne Erfolg. Zwar konnte man wohl die Vereine auflösen, sie unmöglich machen, aber den Geist konnte man nicht töten. Nedner schilderte dann die einzelnen Abschnitte im Fortschritt der allgemeinen Jugendbewegung. Ferner schilderte er die Ursachen, die dazu führten, daß Gewerkschaften und sozialistische Parteien sich in der Frage der Jugendbewegung trennen mußten.

Die gewerkschaftliche Jugendbewegung datiert eigentlich seit 1908. Zahlenmäßig ist heute diese Jugendbewegung weit stärker als die politische. Eine erhebliche Anzahl von Gewerkschaften hat eigene Jugendsekretariate. Als Grundlage für die gewerkschaftliche Jugendorganisation können die Entschlüsse der Gewerkschaftskonferenzen gelten. Die politischen Parteien und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund haben in einem Reichsausschuß eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, um so doch einigen Einfluß auf die Gesetzgebung und Behörden ausüben zu können. Nach der Jugendkonferenz des ADGB, die im vergangenen Sommer in Cassel tagte, ist man nun in letzter Zeit dazu übergegangen, Jugendkartelle zu bilden, zu denen teilweise auch die politischen Jugendorganisationen zugelassen werden, obwohl die Casseler Konferenz sich dagegen aussprach. Es wäre schön, wenn so volle Einmütigkeit zu erreichen wäre. Leider ist aber die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß auf diesem Wege Zank und Streit von der politischen Bewegung auch auf die Gewerkschaften übertragen wird.

Die Jugendbewegung unseres Verbandes ist in der Hauptsache zurückzuführen auf die Tätigkeit des früheren Maurerverbandes für das Lehrlingswesen. Auf dem Verbandstag 1908 hielt der Kollege Hugo Kober einen Vortrag über diese Frage. Auf späteren Verbandstagen wurden entsprechende Anregungen gegeben. In mehreren Vereinen wurden Lehrlingskommissionen gebildet. Besonders erfolgreich arbeitete die Hamburger Kommission. Auf dem 1913 in Jena tagenden ersten Verbandstag wurde die Gründung einer eigenen Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes beschlossen. Aus vereinsgesetzlichen Gründen konnte die Abteilung nicht in der jetzigen Form geschaffen werden. Ihre Selbständigkeit mußte möglichst augenfällig sein. Das war trotzdem an Jugendorganisationen erreichbar, wurde durch den Krieg zerstört. Im „Grundstein“ Nr. 48, Jahrgang 1921, ist diese Entwicklung und auch die nach dem Kriege bereits geschildert worden. Wir brauchen also hier nicht zu wiederholen. Der Nedner wies auf die Schwierigkeiten hin, die die Interne unserer Jugendorganisation, besonders hinsichtlich der Lehrlinge, entgegenbrachte. Er verlas ein Schreiben der bairischen Handwerkskammer, das an Mündererei so ziemlich das Auserzeste leistet.

besprach dabei einen Antrag aus Waldburg, der die gemeinsame Jugendorganisation für alle jungen Bauarbeiter fordert. Dieser Antrag müsse heute leider abgelehnt werden, da ja für die einzelnen Berufe noch Gewerkschaften bestehen, und es könne nicht unsere Aufgabe sein, das Gewerkschaftsrecht zu verletzen. Dadurch würden wir uns von vornherein ins Unrecht setzen. Wir haben auch nicht die Absicht, die politischen Jugendorganisationen überflüssig zu machen. Unsere Tätigkeit wird sich in der Hauptsache auf das erstrecken, was mit unserem Beruf zusammenhängt. Ein vorbildliches Programm haben sich unsere Leipziger Kollegen geschaffen. Dieses lautet für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1922:

- 7. Januar: Bauabend, 14. Januar: Generalversammlung, 21. Januar: Bauabend, 29. Januar: Besuch des Reichswirtschaftsmuseums, 4. Februar: Bauabend, 11. Februar: Vortrag des Kollegen Untzjahr über „Die Entwicklung des Handwerks“, 19. Februar: Besuch des Grassmuseums, 25. Februar: Besuch von Papa Alneinert's Puppenspielen, 4. März: Bauabend, 11. März: Vortrag des Genossen Schill über „Die jeguelle Frage und ihre Bedeutung für das Jungproletariat“, 18. März: Bauabend, 25. März: Regisationsabend. Ferner ist noch der Besuch eines Braunkohlenbergwerkes bei Borna geplant. Näheres darüber wird später bekanntgegeben.

Bauabend, das heißt: Unterricht durch ältere Kollegen mittels Modelle im praktischen und theoretischen Teil des Handwerks. Wünschenswert ist, daß das Leipziger Beispiel recht viel nachgeahmt wird. Nedner ging weiter auf einige Vorschläge ein, die Kollege Niendorf zu den Richtlinien gemacht hatte. Es sei die Frage zu erörtern, ob es an der Zeit ist, daß der Verband einen Kollegen besonders mit der Wahrnehmung der Interessen unserer jungen Kollegen betraut. Dieser müßte selbstverständlich seinen Sitz dort haben, wo der Verbandsvorstand sei. Die Konferenz könnte also dem Verbandsrat einen entsprechenden Wunsch unterbreiten; denn beschließen könne ja nur dieser. Parteipolitische Erörterungen sollten in unsere Jugendabteilungen ausgeschlossen sein. Damit solle nicht gesagt sein, daß sie nicht Stellung nehmen sollen zu sozialpolitischen Fragen, zu Fragen des Arbeiterrechts usw. Vermieden werden soll die Rollenbildung im Sinne und zugunsten einer politischen Partei. Wer das Bedürfnis hat, an diesen einseitig politischen Veranstaltungen teilzunehmen, der möge sich der entsprechenden

die Jugendlichen ab, die Versammlungen zu besuchen. Nur 3 Gewerkschaften haben dort Jugendabteilungen. Der Verband muß Mittel beschaffen, um unsere Jugendbewegung zu fördern.

Riendorf stellte hierauf einen Irrtum richtig, der bezüglich des Satzes über die 18 Jahre alten Kollegen besteht. Friedrich, Leipzig, trat für die Erhöhung der Beiträge zu den Jugendabteilungen ein.

Franz, Mannheim: Wenn ich mich für die jungen Kollegen eingesetzt habe, dann aus dem Grunde, weil mich die Mühsal trieb, für sie etwas Gutes zu erreichen. Ich halte es für falsch, wenn man sich, wie Kollege Müller, bei seinen Theorien nur nach den Verhältnissen einer Stadt oder eines engeren Bezirks richtet.

Heuser, Gamm, ermahnte die Kollegen, sich bei der Werbearbeit unter den Jugendlichen mehr auf die Kleinarbeit zu legen. Die Jugend kann nicht aus sich selbst alles lernen, sie braucht die Erfahrung älterer Freunde, um weiterzukommen.

Baranen, Bremen, hat, man solle die bürgerliche Sportfertigkeit und die Arbeiterturner- und Sportbewegung auseinandertrennen.

Müller, Leipzig (Schlußwort): Ich kann nicht auf alles eingehen, was hier in der Aussprache vorgebracht wurde. Wenn die älteren Jugendleiter überall nur Verater und Freunde der Jugendbewegung wären, dann hätte ich mir manches Wort ersparen können. Ich habe mich bei meinen Ausführungen lediglich auf Leipziger Verhältnisse stützen müssen, weil mir im allgemeinen die Kenntnis der Verhältnisse in anderen Orten fehlt.

Glinger (Schlußwort): Kollege Müller ist tatsächlich bei seinen ersten Ausführungen von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Dem Vorstand schweigt nichts anderes vor, als daß die älteren Kollegen Verater, nicht Unteroffiziere, der Jugendlichen sein sollen. Die Werbeschritt des Verbandsvorstandes brauchte doch nicht in einem Zeitraum, sondern konnte ganz ruhig in Abschnitten geleistet werden. Die Herausgabe einer zweifachen Jugendbeilage alle zwei Wochen würde uns jährlich nach den heutigen Preisen etwa 400 000 Mark kosten. Ich hege Zweifel, ob wir dies auf dem Verbandswege durchführen können. Es ist daher vielleicht richtiger, wir begnügen uns zunächst mit einem monatlich erscheinenden Blatt. Wenn wir die Jugend haben wollen, dann dürfen wir nicht gleich mit langen Vorträgen vor sie hintreten. Auch eine benutzten Sportübung ist nicht zu vernachlässigen. Kollege Kirschner ist im Irrtum, wenn er annimmt, der Verbandsvorstand wolle eines seiner Mitglieder als Jugendsekretär bestellen. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich darum, daß der Verbandsrat dem Vorstand die Ermächtigung geben soll, einen Kollegen für den gedachten Zweck neu anzustellen. Dem Antrag, daß den Kollegen, die in ihrer freien Zeit Bildungsmöglichkeiten für sich in Anspruch nehmen, die daraus entstehenden Unkosten vom Verband vergütet bekommen, bitte ich, die Vorschläge zu nehmen und sie in eine Kammerbeschriftung umzuwandeln.

Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der Richtlinien mit den von Glinger befürworteten Änderungen. Müller, Leipzig, Stürzel, München, und Heuser, Gamm, sollen am nächsten Verbandstage teilnehmen. Am zweiten Verhandlungstage sprach zunächst Kollege Dahne, Hamburg, über

Die Lehrlingsverhältnisse im Baugewerbe.

Die tiefsten Wunden, die der Weltkrieg der Jugend schlug, lösten nach seinem Ende eine Reaktion aus, die sich in vielfachen Klagen nach besonderen Maßnahmen zum Schutze der Jugend äußerte. Tatsächlich wurden denn auch einige wichtige Bestimmungen, besonders auf dem Gebiete des Schulwesens, geschaffen. Aber außer diesen wenigen gesetzlichen Bestimmungen ist auf dem Gebiete des praktischen Lehrwesens und der Arbeitsbedingungen, außer dem Nachmittagsunterricht, in 4 Jahren fast nichts geschaffen worden. Auch die Handwerksmeister und Unternehmer haben sich auf ihren Tagungen mehrmals zu sehr schönen Worten hinreihen lassen. Aber bei den Worten ist es auch geblieben. Die Meister sträubten sich mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die tarifvertragliche Regelung der Lehrbedingungen. Auch ein entsprechender Erlaß des Reichsarbeitsministers hat in dieser ihrer Haltung bisher keine Veränderung bewirken können. Bis heute haben wir in der Gesetzgebung keinen Hebel, mit dem wir erreichen könnten, daß die Gewerkschaften die Lehr-, Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge regeln könnten. Die Unternehmer wollen die Lehrlinge nicht als Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes anerkennen.

Unter diesen Verhältnissen ist es kein Wunder, daß die Regelung der Lehrlinge in unserm Beruf ein sehr buntes Bild ergibt. Die niedrigsten Löhne in allen 3 Reichsjahren werden in Gmünd gezahlt. Soweit größere Bezirke in Betracht kommen, werden die niedrigsten Löhne in unserm Verbandsbezirke Bremen und Hannover gezahlt; diesen folgen Nürnberg, Brandenburg, Weidenburg, Pommern und Schleswig-Holstein. Im Verhältnis zum Gesehenslohn zahlen im ersten Lehrjahre die Unternehmer in Gießen die höchsten Löhne, die Unternehmer in Halle die niedrigsten. Am zweiten und dritten Lehrjahre marschieren Münster i. W. an der Spitze, Nürnberg am Ende. Wir werden über diese Feststellungen noch in einem besonderen Artikel berichten. In 46 Vereinsgebieten sind die Lehrlingslöhne tarifvertraglich geregelt. Ein ähnlich trübes Bild wie die Lohnstatistik gibt auch die Feststellung über den Besuch der Fortbildungsschule. Das Gesetz ordnet wohl den Schulbesuch an, aber es schützt den Lehrling und jugendlichen Arbeiter nicht vor Lohnverlust infolge des Schulbesuchs. Nicht einmal vor dem Verlust seiner Arbeits- oder Lehrstelle schützt es ihn. Hier wird am besten die Waise der

Deutscher Bauarbeiterverband.

Wahlordnung zur Wahl von Abgeordneten zum vierten ordentlichen Verbandstag.

1. Die Abgeordneten werden bezirksweise gewählt; in jedem Verbandsbezirk entfällt auf je 1500 Mitglieder 1 Abgeordneter. Ueberzählige Stimmzettel werden mit je 1000 für 1500 gerechnet.

2. Der Bezirksleiter ist für seinen Bezirk Wahlvorsteher, er hat die Wahlkreise festzustellen, die Aufstellung der Bewerber vorzubereiten und alle zur Wahl notwendigen Maßnahmen anzuordnen und ihre Durchführung zu überwachen.

3. Die Mitgliedschaft eines jeden Wahlkreises bildet eine einheitliche Wahlkörpererschaft. Die Abgeordneten werden in einem Wahlgange gewählt. Wer die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, gilt als Abgeordneter; Bewerber mit zweiter und drittbesten Stimmenzahl gelten als erste und zweite Stellvertreter.

4. In Wahlkreisen, wo nur 1 Abgeordneter zu wählen ist, sind mindestens 3 Bewerber aufzustellen. In Wahlkreisen mit mehreren Abgeordneten genügt in der Regel die doppelte Zahl von Bewerbern; die Vereine sind jedoch in der Ueberzähligkeit dieser Zahlen nicht beschränkt.

5. Die Aufstellung der Bewerber ist in Mitglieder- und Bewerberversammlungen durch Abstimmung zu geschehen. Bis zum 1. Februar müssen die Namen der Bewerber und die auf jeden entfallende Stimmenzahl dem Bezirksleiter mitgeteilt sein. Später gemeldete Bewerber werden bei der Aufstellung der Wahlzettel (Stimmzettel) nicht berücksichtigt.

6. Der Bezirksleiter hat für Wahlkreise mit je einem Abgeordneten die Namen von 3 Bewerbern und für Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten die Namen so vieler Bewerber festzustellen, als die doppelte Zahl der zu wählenden Abgeordneten ausmacht. Die Feststellung geschieht in der Reihenfolge nach der Zahl der bei der Aufstellung abgegebenen Stimmen. Danach hat der Bezirksleiter Stimmzettel anfertigen zu lassen und an die Vereine in gehöriger Zahl abzugeben.

7. Die Wahl der Abgeordneten ist Sonntag, den 19. März, in der Zeit von morgens 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr vorzunehmen.

8. Die Vereine haben die Einrichtung so zu treffen, daß alle Mitglieder, die nicht aus persönlichen Gründen verhindert sind, Gelegenheit haben, ihr Wahlrecht ausüben zu können. Große Vereine müssen demnach mehrere Wahllokale einrichten und für jedes Wahllokal einen Ausschuß bestellend aus 3 Mann, bestellen.

9. Als Stimmzettel gilt nur die vom Bezirksleiter herausgegebene gedruckte Liste, auf der jeder Wähler die ihm nicht genehmen Bewerber zu streichen hat. Neue Namen dürfen nicht hinzugefügt werden. Solche Zusätze gelten als nicht gemacht. Jeder Wähler darf nur einen Stimmzettel abgeben. Stimmzettel sind im Wahllokale in genügender Zahl vorrätig zu halten und an die Wähler abzugeben.

10. Die Wähler haben sich im Wahllokale vor Abgabe der Stimmzettel durch Mitgliedsbuch auszuweisen. In dem Buche ist ein Vermerk über die Ausübung der Wahl zu machen.

11. Nach Beendigung der Wahl hat der Wahlauausschuß festzustellen, wieviel Stimmzettel abgegeben sind. Mit dem Feststellungsvermerk ist die Zettel gut zu verpacken und umgehend dem Vereinsvorstand zuzustellen.

12. Der Verein hat die Stimmzettel, ebenfalls mit Angabe ihrer Zahl, spätestens am dritten Tage nach der Wahl sicher an den Bezirksleiter weiterzubefördern.

13. Aus den Stimmzetteln stellt der Bezirksleiter fest, wer als Abgeordneter gewählt ist und wer an zweiter und dritter Stelle die meisten Stimmen erhalten hat. Diese werden im Besonderefall der Abgeordneten als Ersatzmänner zum Verbandstage berufen.

14. Die Namen der Abgeordneten und Ersatzmänner werden durch den Verbandsvorstand im „Grundstein“ veröffentlicht.

Der Verbandsvorstand.

Unternehmer vom dem Erziehungsverhältnis zwischen Meister und Lehrling wiederlegt.

Ferien werden den Lehrlingen im Baugewerbe bisher nur in ganz wenigen Fällen gewährt. Das ist verständlich, wenn man an den Widerstand denkt, den die Unternehmer des Baugewerbes überhaupt in der Ferienangelegenheit leisteten. Auch hier empfinden wir es wieder als einen Mangel, daß in den verschiedenen Gebieten ein Widerspruch darüber besteht, ob der Handwerkslehrling Arbeitnehmer ist oder nicht. Leider ist der Reichsarbeitsminister durch seine Beschlüsse den Widerspruch nicht gelöst, sondern verjähmtert. Die Lage ist also für uns so, daß wir unser Augenmerk dauernd darauf richten müssen, nicht noch mehr Verjähmterungen befehlen zu müssen. Im Gegenteil werden wir alle Kräfte anspannen müssen, um auch auf diesem Gebiet der Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Wir müssen erreichen, daß der Lehrling auch in allen gesetzlichen Bestimmungen als das bezeichnet wird, was er ist: als Arbeitnehmer. Der Meister brachte eine Entschärfung ein, in der der Sinn seiner Ausführungen kurz zusammengefaßt war.

Die Jugendabteilung des Bezirksvereins Cöln hatte einen Antrag mit gleichem Inhalt eingebracht.

Kollege Vornhäuser, Freiburg, sprach dann gleichfalls über die Lehrlingsverhältnisse. Er schilderte dabei besonders die Zustände in seiner Heimat. In seiner Heimat besteht der Wunsch, allgemein die Lehrzeit auf 2 Jahre festzusetzen. Auch er trat für eine Milderung der gesetzlichen Bestimmungen im gleichen Sinne wie Dahne ein. Nebenher schildert er weiter an einigen Beispielen, wie die Meister wohl die gesetzlichen Bestimmungen in Betracht ziehen, die ihnen Rechte geben, nicht aber auch jene, durch die sie verpflichtet werden. Unter allen Umständen müsse das Zuchtigungsrecht beseitigt werden. Dem Lehrling müsse das Recht gewährt werden, um seiner Fort-

bildung willen das Lehrverhältnis an einer Stelle abzubrechen und an anderer Stelle fortzusetzen. Zum Rückgang dürfe er nicht gezwungen werden können. Lehrmittel für die Schule und Werkzeug müsse nach seiner Meinung der Meister und nicht der Lehrling bezahlen. Der Lehrling muß davon befreit werden, nur ein Ausbeutungsobjekt des Unternehmers zu sein. Wir sollten mit ganzer Kraft dafür eintreten, daß die hemmenden und altertümlichen Bestimmungen beseitigt werden.

In der Aussprache führte zunächst Kollege Paepow aus, daß die Verbesserung des Lehrungsverhältnisses von zwei Seiten aus angefaßt werden müsse. Einmal müßten die unangemessenen gesetzlichen Bestimmungen beseitigt werden. Diese gäben den rücksichtsbewußten Unternehmern die Möglichkeit, ihre veralteten Ansichten praktisch in die Tat umzusetzen. Schuld daran sei auch die Zweiteiligkeit in Gesetzgebung und Ausführung zwischen Reich und Einzelstaaten. Es sei aber zu hoffen, daß es uns im Laufe der nächsten Jahre gelingen werde, auch das Lehrverhältnis tarifvertraglich zu regeln, wie es einigen Gewerkschaften bereits zum Teil gelungen ist. Wenn er, Meiner, es durchsetzen könnte, dann würde den einzelnen Unternehmern die Annahme von Lehrlingen überhaupt unterzagt. Dann müßten die Lehrlinge in besonderen Lehranstalten und an besonderen Lehrbauten praktisch und theoretisch ausgebildet werden. Es müßte auch die Möglichkeit einer Kasse bestehen, durch die entweder der junge Mann von sich aus rechtzeitig umjasteln oder auf den Rat der Lehrer ausgeschieden werden könne. Eigentlich sei ja die Lehrlingsfrage weniger eine solche der Meister und Lehrlinge, sondern eine Gesellschaftsfrage. Die Gesellen hätten das allergrößte Interesse an einem tüchtigen und in jeder Hinsicht brauchbaren Nachwuchs. Ein derartiges Lehrsystem bringe natürlich mit sich, daß der Lohn im ersten Lehrjahre nicht hoch sein könne. Paepow will sich nicht begnügen mit einer Uänderung, sondern er fordert die Abschaffung der Gewerbeordnung und Neuregelung der ganzen Angelegenheit in einem Arbeitsgesetz.

Endlein, Cöln, wies darauf hin, wie sehr der heutige Wohnungsmangel auf die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen einwirke. Festgestellt müsse werden, daß vielfach unter den Gesellen, die doch in Wirklichkeit die Lehrmeister seien, nicht der gute Wille bestehe, dem Lehrling eine gute Ausbildung zuteil werden zu lassen. Es sei dies eine der vielen menschlichen Untugenden. Er gab darum den jugendlichen Kollegen den Rat, sich in solchen Fällen selber durchzusetzen. Ferner trat er für eine ausreichende theoretische Ausbildung, auch in der Buch- und Rechnungsführung, ein. Das werde heute zum Teil schon bedingt durch das Betriebsrätegesetz. Wir sollten dahin streben, nicht nur die Ausbildung der Lehrlinge, sondern die Ueberwachung der Ausbildung durch Tarifvertrag zu regeln.

Franz, Mannheim: Kollege Vornhäuser hat in seinem Referat zwar von Süddeutschland sprechen wollen, hat aber tatsächlich nur Freiburger Verhältnisse geschildert. Im sonstigen Süddeutschland liegen die Verhältnisse denn doch schon bedeutend besser. Zum Beispiel braucht in Mannheim kein Lehrling Lehrmittel für die Fortbildungsschule zu kaufen, da diese aus allgemeinen Mitteln beschafft werden. Das soll meines Wissens für ganz Baden gelten.

Drechsel, Waidenburg: Bei uns müssen die Lehrlinge 4 Jahre lernen. Wir haben Unternehmer, die bis 24 Lehrlinge haben, die nur ganz wenige Gesellen. Daß dort niemand gut ausgebildet werden kann, ist ohne weiteres klar.

Kirschner, Berlin: Wenn wir die Verhältnisse beseitigen wollen, dann müssen wir auch dafür eintreten, daß die Lehrlinge unter die Jugendschutzbestimmungen fallen. Durch die Gesellenausschüsse die Interessen der Lehrlinge wahrzunehmen, ist oft ganz unmöglich, da in diesen Ausschüssen manchmal Gesellenvertreter sitzen, die verstanden wissen, die Meisterinteressen sehr gut verstehen. Die Lehrlinge haben Ferien mindestens ebenso nötig wie die erwachsenen Bauarbeiter; denn ihr in der Entwicklung begriffener Körper kann durch ununterbrochene Anstrengung sehr leicht Schaden leiden. Wir bitten, daß der Verbandsvorstand versucht, bei den aufünftigen Vertragsverhandlungen durchzusetzen, daß auch die Lehrbedingungen tarifvertraglich geregelt werden. Wir haben einen Lehrvertragsentwurf ausgearbeitet, den wir dem Verbandsvorstand als Material überweisen werden.

Meyer, München: Wir haben schon in der Vorkriegszeit in München eine gute Jugendabteilung gehabt und haben diese auch jetzt wieder. Unsere Jugendabteilung und der Gesellenausschuß der Innung arbeiten Hand in Hand. Jede Baustelle kann zu jeder Arbeitsbahn betreten und die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge kontrolliert werden. Auch die Schulverhältnisse sind bei uns nicht so schlecht, wie Kollege Vornhäuser für Südbaden anspricht.

Geing, Kofa: Auch bei uns in Thüringen bestehen noch große Mängel im Lehrungsverhältnis und hinsichtlich der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. Das ist zum Teil nur deshalb möglich, weil die jungen Kollegen völlig uninformiert sind über die gesetzlichen Bestimmungen zu ihren Gunsten.

Sahntow, Slettin: In Pommern lebt der Lehrling bei Arbeit auf dem Lande ebenso wie der Geselle in dem gleichen Unterkunftsraum. In der Regel bleiben sie ein bis zwei Wochen von zu Hause fort. Die Löhne sind noch sehr niedrig. Die achtstündige Arbeitszeit kommt in diesen ländlichen Gebieten nur vereinzelt vor. Die Vereinsleistungen sollten es sich angelegen sein lassen, beim Abschluß von örtlichen Verträgen auch gleich die Bedingungen für Lehrlinge mit zu regeln.

Es wurde dann beschlossen, die Entschärfungen, Anträge und Vorschläge dem Verbandsvorstand zu überweisen, damit

dieser sie in einheitlicher Form aufstellt und an den in Betracht kommenden Stellen verteilt. Sie sind in der einheitlichen Fassung am Schlusse dieses Berichtes wiedergegeben.

Ueber

unsere Bildungsarbeit

Ich sprach hierauf Kollege Niendorf, Bülsted: Der Stand der Bildungsarbeit innerhalb unseres Verbandes ist sehr unterschiedlich. Wir haben Vereine, wie hier am Orte, in denen durch die Jugendabteilung sehr erhebliche Bildungsarbeit geleistet wird. In anderen annähernd gleich großen Vereinen wird fast nichts geleistet. Volks- und Fortbildungsschule lassen uns im Stich. Nun handelt es sich für uns darum, zu erkennen: Was tut not? Wir sollten neben der Vermittlung beruflichen und allgemein technischen Wissens auch der Freude einen Platz gönnen. Man kann auch auf einem Bauabend ein Lied singen, Vorlesungen lyrischer oder humoristischer Art folgen lassen, kann Sonntags Wanderungen veranstalten usw. Wie soll man zur Ausföhrung kommen? Man soll sich hüten, große Erwartungen zu erwecken, wenn man nicht sicher ist, sie erfüllen zu können, sonst erlebt man Rückschläge. Dem Verstandigen der Jugendlichen muß auch unsere Jugendzeitung angepaßt werden. Wir wollen also unsere jugendlichen Kollegen einföhren in das, was sie vom Leben, vom Kampf wissen müssen. Wir wollen sie aber auch begleiten bei ihrer Freude, bei ihren Festen. Wie weit unsere Wünsche innerhalb des Verbandes erfüllt werden, das wird am allermeisten von den jungen Kollegen selbst abhängen, auf das, was sie innerhalb des Verbandes hinter sich haben.

Dahnke, Hamburg: Ich möchte die Aufmerksamkeit der Anwesenden besonders auf eins hinweisen. Auf den Baustellen wird manchmal in einer parlamentarisch nicht mehr zu bezeichnenden Weise über Einrichtungen des Verbandes hergezogen, die bei den Jugendlichen den schlechtesten Eindruck hinterlassen muß. Ich bitte also besonders die älteren Kollegen, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß in den Vereinsversammlungen dieses Gebahren gehörig geißelt wird. Wir sollten bei aller Verhörbeziehung anderer Faktoren nicht übersehen, daß die Hauptfrage ist: tüchtige Gewerkschafter zu erzöhgen. Gellingner ermahnte, neben der Bildungsmöglichkeit in den Jugendabteilungen auch noch rein privatim jede Möglichkeit der geistigen Weiterbildung zu pflegen.

Niendorf (Schlußwort): Die Jugend ist nicht nur Durchgangsstation, sondern ein Zeitalter, die beste Zeit des Lebens zum Lernen. Wer in dieser Zeit etwas verfaumt, kann es nicht nachholen. Vorträge der Jugendlichen dürfen nicht zu lange dauern, höchstens 1/2 bis 3/4 Stunden.

Nach Erledigung einiger kleiner Anfragen wurde von Endlein die

Beitragsfrage

angeschnitten. Er hält es für wünschenswert, daß eine Erhöhung eintritt, besonders aber, daß den Jugendabteilungen die Möglichkeit gegeben werde, sich vor dem Verbandstage zu der Frage zu äußern.

Beckow: Bisher bestand der Grundsatz, die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter möglichst wenig zu belasten. Diesen Grundsatz verlassen wir nicht gern. Nun hat man aber sehen müssen, daß manche Vereine die geringen Einnahmen, die sie von den Jugendlichen haben, zum Vorwand nehmen, nichts zu tun. Wir werden also wahrheitsgemäß den Vorschlag einer Beitragserschöpfung an den Verbandstag bringen.

Zu einer Anfrage bekam dann Kollege Lorenz vom Malerverband, Filiale Leipzig, das Wort. Er erklärte, daß er nach dem Versuch von anheren Jugendkonferenzen mit sehr geringem Erwaschen hergekommen sei, daß er jedoch durch den Verlauf der Konferenz sehr angenehm enttäuscht sei. Für ihn sei die Konferenz sehr lehrreich gewesen. Er danke für die Gastfreundschaft.

Kollege Müller schloß hierauf die erste Jugendkonferenz des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit dem Wunsch, daß sie fruchtbringend und nützlich für die Bauarbeiterjugend und den Verband sein möge.

Bedanken wollen wir noch des festlichen Empfanges, den der Bezirksverein Leipzig den Abgeordneten bereitzete. Die Konferenz verlief ohne jeden Mißklang. Ihr Verlauf läßt erwarten, daß der Aufwand an Zeit und Mühe reichlich belohnt wird. Aber was die Leipziger Kollegen am Abend vor der Tagung boten, das war eine reichliche Belohnung vor der Arbeit. Man muß es ihnen lassen, das Kunstverständnis, besonders für die Gaben der edlen Frau Musila, ist in ihnen wie in der gesamten Leipziger Arbeitererschaft rege, das bewies das ausserordentliche Konzertprogramm, dessen Schluß Marxellaise, Sozialistenmarsch und die Internationale bildeten. Letztere, von Chor und Instrumentalisten gemeinsam vorgetragen, brauchte mit ihren gewaltigen Klängen wie ein nordischer Sturm durch den Saal. Den Leipziger Kollegen, den Sanges- und Instrumentalkünstlern danke ein jugendlicher Kollege im Namen der Abgeordneten. Wir schließen uns hier diesem Dank an.

Unsere Forderungen zur Reform des Lehrlingswesens.

Auf dem am 28. und 29. Dezember im Volkshaus zu Leipzig stattgefundenen Jugendtag der Bauarbeiter ist festgestellt worden, daß im ganzen Reichs- und Baugewerbe noch außerordentlich rückständige Lehrlingsverhältnisse bestehen. Derartige Verhältnisse konnten sich nur erhalten, weil die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Lehrlinge immer noch festgelegt werden von einem ganz an seinen alten Vorrechten festhaltenden Zünftsmeisterstum, das leider noch eine gesetzliche Stütze in der Gewerbeordnung findet. Das weitere Erhalten dieses aus der Vorzeitszeit überkommenen „Rechts“ steht im Widerspruch mit den Erfordernissen der heutigen Zeit und erschwert die Heranbildung des für das Baugewerbe

bringenden notwendigen Nachwuchses an Facharbeitern. Nur eine zeitgemäße Regelung der Lehrlingsverhältnisse unter Mitwirkung der Gewerkschaften wird hier Abhilfe schaffen können.

Der Jugendtag der deutschen Bauarbeiter hat den Wunsch ausgesprochen, der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes möge auf eine Verbesserung der Lehrlingsverhältnisse hinwirken und den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranlassen, daß er erneut von den gezeigenden Körperlichkeiten eine Reform des Lehrlingswesens fordere.

Auf Grund der Verhandlungen des Jugendtages der deutschen Bauarbeiter stellt der Deutsche Bauarbeiterverband zur Neuregelung des Lehrlingswesens folgende Forderungen auf:

1. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge wie der jugendlichen Arbeiter durch Tarifverträge.
2. Einsetzung von paritätisch zusammengesetzten Sachauschüssen zur Überwachung der Lehrlingsausbildung und zur Schlichtung aller Streitigkeiten, die sich zwischen Meistern und Lehrlingen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.
3. Übertragung der Rechtsprechung über jene Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, die von den in Ziffer 2 genannten Sachauschüssen nicht zu schlichten sind, an die Gewerbegerichte.
4. Aufhebung aller Bestimmungen der Gewerbeordnung, die einer zeitzeitlichen Regelung des Lehrlingswesens entgegenstehen, insbesondere auch Aufhebung des — ersieriglich verfehlten und die Jugend entwürdigenden — Zehnjährigkeitsparagrafen der Gewerbeordnung.
5. Festsetzung einer höchstens dreijährigen Lehrzeit.
6. Festsetzung der zur Ausbildung zulässigen Höchstzahl der Lehrlinge durch die in Ziffer 2 geforderten Sachauschüsse.
7. Festsetzung der täglichen Arbeitszeit einschließlich der zum Besuch der Fortbildungsschule notwendigen Zeit auf höchstens 8 Stunden.
8. Gewährung eines für den Unterhalt des Lehrlings ausreichenden Verpflegungsgeldes.
9. Gewährung eines Urlaubes von mindestens 14 Tagen im Jahre unter Weiterzahlung des Verpflegungsgeldes.
10. Weitere Ausgestaltung und Vervollkommnung des Fortbildungswesens, Fach- und gewerblichen Vorbereitungslehrlingswesen; Verlegung des Unterrichts in die Vormittagsstunden; Bezahlung der Schulzeit als Arbeitszeit.
11. Ausreichenden gesetzlichen Lehrlings- und Jugendschutz.
12. Unbedingte Sicherstellung des Vereinigungs- und Versammlungsbereichs für alle Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter.

Der Jugendtag spricht den Wunsch aus, der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes möge veranlassen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund durch eine neue Eingabe an die gezeigenden Körperlichkeiten auf die schleunige Durchführung der vorstehenden Forderungen sowie auf die Durchführung der sonstigen, vom Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen gestellten Forderungen hinwirkt.

Richtlinien für den Aufbau einer Jugendabteilung des D. B. V.

Im Deutschen Bauarbeiterverbande werden die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter der Berufe, für die der Verband zuständig ist, in Jugendabteilungen der Vereine und in eine Reichsjugendabteilung zusammengefaßt.

Zweck der Jugendabteilungen.

Zweck der Jugendabteilungen ist Unterweisung der Jugendlichen in den gewerkschaftlichen Grundfragen, Schutz der Jugendlichen vor Ausbeutung und roher Behandlung im Arbeitsverhältnis, Belehrung und Beratung in beruflichen und sozialen Fragen, Erweckung und Pflege des Bildungstriebes und des Gemeinbewußtseins sowie Pflege ehler Geselligkeit; ihr Ziel ist die Heranbildung der Bauarbeiterjugend zu tüchtigen Berufskollegen, Gewerkschaftern und Menschen.

Aufbau der Jugendabteilungen.

Die Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist eine besondere Gruppe des Gesamtverbandes. In allen Vereinen, wo mindestens 10 Lehrlinge oder jugendliche Arbeiter des Bauberufes vorhanden sind, sollen diese zu einer Jugendabteilung des Vereines zusammengeschlossen werden.

Ueber 18 Jahre alte Personen dürfen den Jugendabteilungen nur mit Zustimmung des Vereinsvorstandes angehören.

Alle Jugendabteilungen der Orts- und Bezirksvereine bilden die Jugendabteilung des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Leitung der Jugendabteilungen.

Die Leitung der örtlichen Jugendabteilungen untersteht den Vereinsvorständen. Diese haben zur einseitigen Leitung einen älteren Kollegen zu bestellen, der sich tunlichst freiwillig melden soll. Bei geringerer Festigung der Abteilung kann der Vereinsvorstand die Leitung auf den von den Jugendlichen gewählten Leiter übertragen, dem dann der bisherige Führer beratend zur Seite steht. Wasß des mit der einseitigen Leitung betrauten Kollegen ist zulässig. Bei größeren Abteilungen oder sonstwie vermehrter Arbeit sind von den Jugendlichen gewählte Vertreter heranzuziehen. Auch in diesem Falle können ältere Kollegen gewählt werden.

Die Leitung der Jugendabteilung des Gesamtverbandes untersteht dem Verbandsvorstand, der die Geschäfte der Abteilung von einem dazu beauftragten Kollegen führen läßt.

Aufgaben der Jugendabteilungen.

Der Leiter der örtlichen Jugendabteilung hat die Geschäfte der Abteilung zu führen und im Einvernehmen mit dem älteren Kollegen, der als Berater dient, alle Veranstaltungen vorzubereiten, die zur Erfüllung des Organisationszweckes notwendig sind. Sie haben insbesondere Vorträge über gewerkschaftliche, berufliche, wissenschaftliche und literarische Fragen halten zu lassen, Ausflüge zu veranstalten und die Beschäftigung von hervorragenden Musikern, Museen, Sammlungen sowie den Besuch von Theatern usw. in die Wege zu leiten. Um den Jugendlichen die Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu erleichtern, hat die Abteilungs-

leitung gemeinsam mit dem Vereinsvorstand eine Spargelegenheit einzurichten.

Parteipolitische Fragen dürfen in den Jugendabteilungen nicht behandelt werden.

Der Verbandsvorstand hat die Jugendabteilungen der Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben mit geeignetem Material zu versehen, soweit sich solches an zentraler Stelle beschaffen läßt.

Die Vereinsvorstände können Jugendlichen, die freiwillig eine Abend- (Volkshochschule, Volkshochschule usw.) besuchen, die Kosten dieser Schule aus der Lokalfasse zurückerklassen, falls von dem betreffenden Jugendlichen am Schlusse des Lehrganzes ein kurzer Vortrag über das Gesehrte gehalten worden ist.

Verbandsvorstand und Vereinsleitung haben dafür zu wirken, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen sowohl für die jugendlichen Arbeiter als auch für die Lehrlinge der Bauberufe in den Tarifverträgen mit geregelt werden.

Schaffung besonderer Bildungs-möglichkeiten.

Die Herausgabe eines besonderen, den Bedürfnissen der Bauarbeiterjugend angepaßten und alle 4 Wochen erscheinenden Jugendblattes als besondere Beilage zum „Grundstein“ ist in Aussicht zu nehmen. Das Blatt ist so auszugestalten, daß es zugleich auch als Werbemittel gute Dienste leistet. Die Abteilungen haben die Pflicht, für weitestgehende Verbreitung dieses Blattes unter den unorganisierten Jugendlichen des Baugewerbes zu sorgen. Die dazu erforderlichen Beilagen sind von den Abteilungen beim Verbandsvorstand anzufordern.

Verbandsvorstand und Verbandsbeirat haben zu prüfen, inwieweit sich durch die Einführung einer Wanderbibliothek, durch Veranstaltung von Vortragsreisen usw. weitere Bildungsmöglichkeiten für die jugendlichen Mitglieder des Bauarbeiterverbandes schaffen lassen.

Wierzehnte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte diesmal eine ganz besonders umfangreiche Tagesordnung zu erledigen. Aus diesem Grunde nahm die Tagung volle 5 Tage in Anspruch (13. bis 17. Dezember). Genosse Graßmann, der zweite Bundesvorsitzende, teilte unter anderem mit, daß der Vorstand sich genötigt gesehen habe, den Genossen Kunge als weiteren Sekretär anzustellen, und daß ferner in Aussicht genommen sei, den Genossen Hermann Müller (bisher im Zentralarbeitersekretariat) in die Redaktion des „Korrespondenzblattes“ überzutreten zu lassen. Der gewerkschaftliche Nachrichtendienst soll künftig nicht mehr von der Redaktion des „Korrespondenzblattes“ als Nebenarbeit besorgt werden. Sodann sind hier noch hervorzuheben die Bemühungen des Bundesvorstandes, Maßnahmen der Internationalen Militärkontrollkommission zu verhindern, die notwendig dazu führen müssen, daß große Teile der deutschen Industrie überhaupt nicht mehr in der Lage sind, arbeiten zu können, wodurch nicht nur die deutsche Volkswirtschaft empfindlich geschädigt, sondern auch die Möglichkeit in immer weitere Ferne gerückt wird, die geforderten Wiedergutmachungsleistungen auszuführen zu können. (Ueber Einzelheiten dieser Bemühungen ist schon früher berichtet worden.) Ferner verurteilte die Vorgänge im Saargebiet dem Bundesvorstand viel Arbeit.

Im Auftrage des Ausschusses zur Beratung über die Errichtung einer Pensionskasse für Gewerkschaftsangehörige berichtete Imbrodt. Der Ausschuß schloß vor, eine Pensionskasse mit Unfallversicherung zu gründen, aus der auch die unbescholtenen Gewerkschaftsfunktionäre entschädigt werden sollen, wenn sie bei Ausübung ihrer Gewerkschaftstätigkeit zu Schaden kommen, und aus welcher ferner Sterbegeld gezahlt werden soll. Die Verschmelzung dieser Kasse mit den bereits von verschiedenen Gewerkschaften errichteten Kassen würde allerdings einige Schwierigkeiten machen, da die Beiträge und die Leistungen der Kassen in den einzelnen Gewerkschaften sehr verschieden sind. Doch sind natürlich noch weitere Verhandlungen erforderlich, indessen hoffe der Ausschuß, die Sache so weit fördern zu können, daß der nächstjährige Gewerkschaftskongress Beschluß darüber fassen kann.

Die Anstellung eines Jugendsekretärs wurde beschlossen nach kurzer Begründung durch Essensbach. Dem Beschluß ging noch eine ziemlich lebhaftc Aussprache voraus, die unter anderem erkennen ließ, daß der Ausschuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Lehrlingsverhältnis nicht als Erziehungs-, sondern als Arbeitsverhältnis betrachtet wissen will.

Die Aussprache darüber, von welcher Stelle Ortsausschußvertreter den Reichsausschuß bei gerichtlichen Verfolgungen für ihre Tätigkeit im Auftrage des Ortsausschusses zu gewähren sei, leitete Genosse Ernst Schulze ein. Es handelte sich um eine recht schwierige Frage, da zuweilen keine Ortsausschüsse in Frage kommen und die betroffenen Ortsausschußvertreter mitunter Verbänden angehören, denen es schwer fällt, die aus der Strafverfolgung ihres Mitgliebes entstehenden Belastungen zu übernehmen, um so mehr, da schon Fälle vorgekommen sind, bei denen es sich um hohe Beträge handelt. Auch über diesen Gegenstand entspann sich eine längere Aussprache, deren Ergebnis der Vorsitzende Graßmann dahin zusammenfaßte, es sei daran festzuhalten, daß für Maßnahmen, die irgendwelche gerichtliche Folgen nach sich ziehen, die Ortsausschüsse nach wie vor verantwortlich bleiben. Wenn politische und gewerkschaftliche Grenzfälle vorliegen, dann müsse doppelt vorichtig geprüft werden. Es sei vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit rege zu erhalten und die politischen Parteien seien von einer etwa auf sie fallenden Verantwortlichkeit nicht freizusprechen. Wo sich herausstelle, daß die Ortsausschüsse nicht für die Kosten allein aufkommen könnten, so müsse man sich mit den betreffenden Gewerkschaften ins Einvernehmen sehen.

Zur Arbeitslosenfrage berichtete Schmidt, daß die Regierung beabsichtigt, einen Entwurf zu einem Notgesetz einzubringen, wonach jeder beschäftigte Arbeiter wöchentlich 1 M Weitaug zu einer Zwangsversicherung =

rung gegen die Arbeitslosigkeit zahlen soll. Ferner sollen die Unternehmer für jeden von ihnen beschäftigten Arbeiter wöchentlich 1 M zahlen und eine dritte Mark soll das Reich zuzuschicken. Sodann soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, dessen Inkrafttreten 6 Monate später als der Beginn der Beitragsleistung gedacht ist. Im Anschluß daran entspann sich eine lange und lebhaft ausgeführte Diskussion, ohne daß man weiß, wie nachher das Arbeitslosenversicherungsgesetz aussehen wird. Auch wurde der Arbeiterfrage selbst Gelegenheit gegeben werden, sich über die „revolutionäre Endgültigkeit“ zu äußern, indem man sich mit dem „sozialistischen Endziel“ beschäftigte, sondern mehr mit sozialpolitischen Vorlagen. Andere Redner lehnten die Beitragsleistung der Arbeiter ab und wollten, daß zunächst die Unternehmer angehalten werden, aus ihren jetzigen großen Gewinnen Rücklagen für die kommende Zeit der Krisis zu machen, aus denen die Arbeitslosen zu unterstützen seien. Diesem wurde entgegengehalten, daß man auch Vertrauen zu dem Einfluß der sozialdemokratischen Parteien im Reichstage haben müsse, und daß diese einem Gesetz nicht zustimmen würden, das den Forderungen der Gewerkschaften nicht entspricht. Der Ausschuß beschloß zunächst gegen 3 Stimmen grundsätzlich keine Zustimmung zu einer Arbeitslosenversicherung. Ferner erklärte er sich in seiner Mehrheit für Selbstverwaltung und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Hausangehörigen.

Der Verband der Hotel-, Restaurant- und Cafégewerkschaften ist durch den großen Streik in Berlin finanziell sehr stark in Anspruch genommen worden. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten des Verbandes glauben die Unternehmer in mehreren Orten auszunutzen zu können, um im Gastwirtschaftsbereich die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Demgegenüber erklärte der Bundesausschuß einmütig, daß der Verband bei unvermeidlichen Kämpfen auf die Hilfe der übrigen Gewerkschaften rechnen dürfe. Die Gründung einer Gewerkschaftsbank ist ein alter Plan, der sich bisher jedoch nicht hat verwirklichen lassen. Schon früher kam aus Genossenschaftskreisen die Anregung, eine Gewerkschafts- und Genossenschaftsbank zu gründen. Während der Kriegsjahre konnte die Sache nicht weiter verfolgt werden. Genosse Kube berichtete, daß neuerdings die Gewerkschaften mit der Großhandelsbank für den Zentralverband Deutscher Konsumgenossenschaften darüber verhandelt haben, mit den Gewerkschaften gemeinsam eine Bank zu gründen. Ein Einverständnis sei mit den Genossenschaften nicht erzielt worden, so daß jetzt die Frage erörtern werden müsse, ob nicht die Gewerkschaften allein zur Gründung einer eigenen Bank schreiten sollten. Der Ausschuß stimmte dem Plan grundsätzlich zu, hielt es jedoch für besser, wenn die Bank gemeinsam mit den Genossenschaften errichtet werde. Darüber sei noch weiter zu verhandeln.

Einem Antrag des Bundesvorstandes, während der erien beiden Vierteljahre des Jahres 1922 für jedes Mitglied ein Ertragsbeitrag von 20 S an die Bundeskasse zu leisten, stimmte der Ausschuß gegen eine Stimme zu. Genosse Steine (Waler) berichtete über Verhandlungen wegen der Gewerkschaftsstatistik. Es handelt sich darum, inwiefern die Statistik auszubauen oder zu vereinfachen sei. Gewünscht wurde namentlich eine Vereinfachung dahingehend, daß das, was nach den bisherigen Erfahrungen weniger notwendig ist, weggelassen wird. Der Bundesausschuß stellte sich auf denselben Standpunkt. Zu langen und gründlichen Grundinverhandlungen führten die Verhandlungen über Steuerfragen und Kredithilfe der Industrie, die Genosse Tarnow (Solkarbeiter) mit Ausführungen einleitete, die die Unausführbarkeit des Versailleser Friedensvertrages und des Londoner Ultimatum anspruchsvoll vor Augen führten. Genosse Tarnow legte dem Ausschuß folgende Entschlüsse vor: „Der Bundesausschuß erkennt die Notwendigkeit an, unter allen Umständen mindestens den Innenteil des Reiches ins Gleichgewicht zu bringen, denn die Einkünfte des Reiches sind der Ausgangspunkt für die Gründung der Finanzen und der Wirtschaft. Mit dem von der Reichsregierung vorgelegten Steuerprogramm kann dieses Ziel jedoch nicht erreicht werden. Der einseitigen schweren Belastung der breiten Massen durch Verbrauchssteuern und Lohnsteuern steht keine auch nur annähernd gleichwertige steuerliche Erleichterung von Weite und hohen Einkommen gegenüber.“

Der Ausbau und die Erhebung direkter Steuern ist deshalb mit größtem Nachdruck zu betreiben. Darüber hinaus sind schleunig Maßnahmen durchzuführen, um die von der Geldentwertung weniger betroffenen Vermögenswerte entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit der Besteuerung zu unterwerfen.

Der Bundesausschuß erklärt seine Zustimmung zu den von den Vorständen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des IFA-Bundes am 15. November aufgestellten 10 Forderungen und sieht in deren Erfüllung die Grundlage einer Gesundung unserer Finanzen.

An die Reichsregierung und die gesetzgebenden Körperschaften richtet der Bundesausschuß das Verlangen, die aufgestellten 10 Forderungen durchzuführen, und erwartet von der Arbeitererschaft, daß sie durch ihr geschlossenes Zusammenstehen die notwendigen parlamentarischen Aktionen unterstützt.

Von der Entschliessung wurde angenommen der erste Absatz gegen eine Stimme, der zweite und dritte Absatz einstimmig und der letzte Absatz gegen 4 Stimmen. Ferner stimmte der Ausschuß folgender Entschliessung zu: „Zur Entlastung der Finanzämter und damit zur Beschleunigung der Steuererhebung bei höheren Einkommen ist durch sofortige Abänderung des Einkommensteuergesetzes die Grenze für den zehnprozentigen Lohnzug auf 6000 Mark hinaufzusetzen. Ferner sind die der Steuerfreiheit unterliegenden Lohn- und Gehaltsbeträge entsprechend zu erhöhen.“

Über die Stellung des IFA-Bundes zum Deutschen Beamtenbund berichtete Leipart. Es haben verschiedene Verhandlungen stattgefunden zu dem Zweck, einen abänderten Organisationsvertrag herbeizuführen, wie er mit dem Allgemeinen freien Angestelltenbund abgeschlossen worden ist. Diese Verhandlungen führten bisher zu keinem Erfolg. Der Bundesausschuß nahm nunmehr folgende Entschliessung einstimmig an:

„Der Ausschuß des IFA-Bundes nimmt zustimmend Kenntnis davon, daß die unter dem Namen „Berufsband“ gegründete Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Verbänden der Eisenbahner und der Transportarbeiter auch weiterhin als solche bestehen bleiben soll und besteht ist, die Gewerkschaften der Eisenbahn- und Postbeamten gleichfalls in diese Arbeitsgemeinschaft einzubeziehen.“

Der Ausschuß billigt die Absicht der dem IFA-Bundes und dem IFA-Bund angehörenden Verbände, die Beamten organisieren, für diese besondere Abteilungen beziehungsweise Reichssekretariate zu errichten, unter der Voraussetzung, daß die spätere Durchführung der voraufgegangenen grundsätzlichen Entscheidungen des Ausschusses über den Aufbau der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenvereinigungen dadurch nicht behindert wird.

Der Ausschuß ermächtigt den Bundesvorstand, in Gemeinschaft mit dem IFA-Bund eine Beamtengentrale des IFA-Bundes und des IFA-Bundes zu errichten, die den Zweck haben soll, die in den angeschlossenen Verbänden vorhandenen Beamtengruppen zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamtensinteressen zusammenzufassen.

Von den Gesinnungsgenossen in den im IFA-Bund vereinigen Verbänden, für die eine Berufsorganisation auf dem Boden des IFA-Bundes nicht besteht, verlangt der Ausschuß, daß sie innerhalb dieser Beamteneverbände stets die freigelegten Prinzipien befolgen und den Grundsatz eines vollständigen Zusammenwirkens zwischen IFA-Bund, IFA-Bund und IFA-Bund in allen gemeinsamen Arbeitssphären unter Wahrung parteipolitischer Neutralität hochhalten.

Zum Arbeitszeitgesetz erstattete Leipart ein ausführliches Referat, aus dem besonders hervorzuheben ist, daß der Reichsgerichtsrat nach dem Gesetzentwurf nicht eher verabschieden will, als bis die von der Regierung in Aussicht gestellten Gesetzentwürfe über die Arbeitszeit der anderen Arbeitnehmergruppen vorliegen. Folgende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

„Der Bundesausschuß des IFA-Bundes erkennt aus dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, daß die Reichsregierung beabsichtigt ist, den durch die Gesetzgebung der Revolutionen und Demobilisierungszeit erreichten Achtstundentag für alle Arbeitnehmer wieder zu befestigen. Diesem Zweck soll vor allem die Sonderregelung für gewerbliche Arbeiter dienen, neben den Sondergesetzen für die Arbeitszeit der Angestellten, der Verkehrsbetriebe, der Seefahrt, der Heimarbeit, der Land- und Forstwirtschaft und schließlich der Beamten geplant sind. Im Einklang damit steht ferner die Zulassung von Ausnahmen in einem Umfang, der jedes Maß wirtschaftlicher Notwendigkeit überschreitet und die Arbeitsdauer im Einzelfalle der Willkür der Arbeitgeber und Behörden überläßt.“

Der Bundesausschuß muß gegen eine solche Gestaltung des Arbeitsrechtes Verwahrung einlegen. Er fordert die Gewerkschaftsvertreter im Reichstage auf, dafür zu sorgen, daß den deutschen Arbeitnehmern ihr gesetzlicher Achtstundentag ungeschmälert erhalten bleibt.

Die Gewerkschaften können nur einen Arbeitszeitgesetz zustimmen, das

1. die Arbeitszeit aller Arbeiter, Angestellten und Beamten einschließlich der Sonntagsruhe und des Urlaubs gleichzeitig und gemeinsam nach den gleichen Grundsätzen regelt,
2. zum mindesten die Verpflichtungen der Abkommen von Washington und Genoa sofort und in vollem Umfang verwirklicht, und
3. den Achtstundentag wirksam schützt, anstatt ihn preiszugeben.“

Im Anschluß daran wurde folgende Resolution zur Ratifizierung der internationalen Abkommen von Washington und Genoa angenommen:

„Der Ausschuß des IFA-Bundes hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, daß die deutsche Reichsregierung die internationalen Arbeitsabkommen von Washington und Genoa noch immer nicht ratifiziert hat, obwohl diese schon vor längerer Zeit vom Vorkausigen Reichsgerichtsrat zur dringenden Annahme empfohlen worden sind.“

Die Gewerkschaftsvorstände halten eine Verzögerung der Ratifizierung dieser Abkommen schon deshalb für unverständlich, weil deren Inhalt bis auf wenige untergeordnete Punkte bereits von der deutschen Gesetzgebung erfüllt und teilweise überbittet sind. Im so mehr Gewicht ist darauf zu legen, daß Deutschland durch die Annäherung der Vereinbarungen den noch zögernden Industriestaaten ein Beispiel sozialer Vorarbeit und der Arbeitererschaft jener Staaten einen Ansporn zur Einwirkung auf ihre Regierungen gibt, diesem Beispiel alsbald zu folgen. Der Bundesausschuß des IFA-Bundes erwartet von der Reichsregierung, daß sie zum wenigsten diejenigen Abkommen sofort ratifiziert, die durch die deutsche Gesetzgebung bereits erfüllt sind.“

Zur Schlichtungsordnung referierte Leipart. Es handelt sich hauptsächlich um den § 55 und die Versuche, in diesem Verbesserung anzubringen. Es kam im Reichsgerichtsrat schließlich zu einem Mehrheitsbeschluss gegen die Stimmen unserer Gewerkschaftsvertreter. (Siehe „Korrespondenzblatt des IFA-Bundes“ Nr. 50.) Dieser Beschluss wurde vom Bundesvorstand gegen eine Stimme abgelehnt.

Sodann beschäftigte der Bundesausschuß sich mit dem bevorstehenden Gewerkschafts-Kongress. Es handelt sich dabei hauptsächlich um eine vom Bundesvorstand vorgelegte Vorlage zur Errichtung von Bezirksausschüssen. Dazu referierte Schulze. Solche Bezirksausschüsse gibt es bereits in verschiedenen Gegenden Deutschlands, teils mit Unterstützung durch den Bundesvorstand. Da ferner die Bildung von Bezirksvereinigungen beabsichtigt, schloß der Bundesvorstand vor, für jeden Bezirk eines solchen auch einen Bezirksausschuß des Bundes zu errichten. Weitere Bestimmungen in der Vorlage regeln die Aufgaben usw.

Gegen diesen Vorschlag wurden Einwendungen erhoben, da es vorgezogen ist, daß Ortsausschüsse über ihre Befugnisse hinausgehen und man befürchtet, dies könne auch bei Bezirksausschüssen geschehen. Auch wurde befürchtet, daß die Ausgaben die Gewerkschaften zu sehr belasten könnten. Ferner wurde empfohlen, mit der Errichtung von Bezirksausschüssen zu warten, bis die Abgrenzung der Gebiete für die Bezirksvereinigungen erfolgt sei. Nachdem Genosse Leipart jedoch darauf hingewiesen hatte, daß der Gewerkschaftsbund dann mit der Errichtung von Bezirksausschüssen

und Bezirkssekretariaten zu spät komme, und daß es sich zunächst nur darum handeln könne, in einigen größeren Orten, die mit größter Wahrscheinlichkeit auf die Seite von Bezirksvereinigungen werden, dort schon einen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge auszuüben und die dabei gemachten Erfahrungen zu vermerken, nahm der Bundesausschuß die Vorlage des Vorstandes gegen 3 Stimmen an.

Im Anschluß daran beantragte Genosse Dismann (Metallarbeiter), dem Gewerkschafts-Kongress eine Vorlage zu unterbreiten, monach Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl 500 000 übersteigt, berechtigt sein sollen, zu dem Bundesausschuß einen weiteren Vertreter zu entsenden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Ein weiterer Antrag des Genossen Dismann, dem Deutschen Metallarbeiterverband zu gestatten, bis zum nächsten Gewerkschafts-Kongress ein Bundesausschußmitglied einen zweiten Vertreter entsenden zu dürfen, wurde mit 21 gegen 18 Stimmen angenommen mit der Maßgabe, daß nur einer der beiden Vertreter Stimmrecht habe.

Bei der Aussprache über die Wahl des Kongressortes wurden mehrere Großstädte genannt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, mit den betreffenden Ortsausschüssen in Verhandlungen zu treten.

Sodann nahm der Bundesausschuß noch folgenden Protest gegen die Maßnahmen der Internationalisierten Militärkontrollkommission einstimmig an:

„Der Ausschuß des IFA-Bundes stellt fest, daß die Internationalisierte Militärkontrollkommission in jüngster Zeit erneut Forderungen gestellt hat, die angeht die Anfertigung von Kriegsmaterial in Deutschland verhindern sollen, in Wirklichkeit aber unbefugte Eingriffe mit unübersehbarer Folgen für das deutsche Wirtschaftsleben und damit eine schwere Schädigung der deutschen Arbeiter bedeuten. Diese Forderungen beziehen sich auf weitere Festlegung von Werken, Maschinen und Einrichtungen der Deutschen Werke und auf das Verbot, schnelllaufende Dieselmotoren zu bauen.“

Der Bundesausschuß erhebt gegen das Verlangen der Internationalisierten Militärkontrollkommission scharfen Widerspruch. Er erklärt, daß die deutschen Gewerkschaften des öftern ihren ersten Willen bekundet haben, Kriege in Zukunft unmöglich zu machen und daß sie darum die Herstellung von Kriegsmaterial verweigern und verhindern wollen. Der absolute Friedenswille der Gewerkschaften ist die sicherste Gewähr für die Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Nachbarn, er ist praktisch aber auch weit wirkungsvoller als die umfangreichen Maßnahmen der Internationalisierten Militärkontrollkommission.

Unter Hinweis auf diese erste Entschlossenheit fordert der Bundesausschuß, daß man die deutsche Arbeitererschaft endlich ihrer friedlichen, auf die Seilung der Kriegsschäden im In- und Ausland abzielenden Beschäftigung ungehindert nachgehen läßt und daß die alliierten Regierungen beziehungsweise ihre Kontrollorgane Handlungen unterlassen, die dieses hindern, dabei dem angeführten Zweck nur sehr unvollkommen gerecht werden und zudem die nur kleine Streife umfassende Kriegsküsterne Reaktion fördern.“

Ferner lag dem Bundesausschuß ein Entwurf zu einer Vereinbarung gegen wilde Streiks vor. Der Ausschuß lehnte es ab, diese Vereinbarung mit den christlichen und den kirchlich-underrichten Gewerkschaften gutzuheißen. Es wurde jedoch betont, daß damit die Sache selber noch nicht abgelehnt sei, daß es vielmehr notwendig sei, in der nächsten Bundesausschußtagung über die Behandlung wilder Streiks zu verhandeln.

Infolge des Ausbleibens des Zentralverbandes der Angestellten aus dem IFA-Bund wurde die Entscheidung eines Bundesvorstandes nicht möglich erforderlich, da nunmehr auch der Genosse Siegel als Angehöriger der genannten Gewerkschaft aus dem Bundesvorstand ausscheiden muß. Der Ausschuß wählte als Ersatz den Genossen Janke (Bergarbeiter). Bei dieser Gelegenheit gedachte Genosse Leipart mit einigen warmen Worten des auscheidenden Zentralverbandes der Angestellten, der nunmehr nur noch dem IFA-Bund angehört.

Genosse Protat berichtete, daß einige Gewerkschaften Betriebsratskonferenzen einberufen haben, die mit den Richtlinien des Betriebsratsgesetzes nicht zu vereinbaren sind. Die Sache wurde dem geschäftsführenden Ausschuß der Gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale zur Stellungnahme überwiesen.

Damit war eine sehr umfangreiche Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde noch der Wunsch ausgedrückt, es möge lieber öfter eine Ausschußtagung einberufen werden, damit die Tagesordnung nicht wieder so sehr belastet werden muß.

Uebereinstimmung der französischen und deutschen Gewerkschaften über den Wiederaufbau.

Eine von den deutschen und französischen Gewerkschaften, den deutschen und französischen Technikerorganisationen und dem Allionskomitee für die zerstörten Gebiete Nordfrankreichs einberufene Konferenz tagte vom 20. bis zum 22. September in Frankfurt a. M. Die Konferenz hatte die Aufgabe, die Frage der Heranziehung deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau zu besprechen und dabei den ins einzelne gehenden Plan des Wiederaufbaues eines bestimmten Bezirks zu prüfen.

Die Konferenz bildete die Fortsetzung der Bemühungen, die von den französischen und deutschen Arbeiterorganisationen seit Jahr und Tag gemacht werden, um durch Heranziehung deutscher Arbeiter den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Frankreichs zu beschleunigen. An der Konferenz nahmen 10 Vertreter von Frankreich und 7 von Deutschland teil. Von den Franzosen waren unter anderem anwesend die Generalsekretäre des französischen Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, Souhaig und Laurent, Agache und Dufau für die französischen Technikerorganisationen, Birgemeister Charles aus den zerstörten Gebieten und Grumbach als Mitglied des Allionskomitees. Von deutscher Seite waren unter anderem anwesend Sibera Schmidt und Sassenbach für den IFA-Bund, Kaufmann für die IFA, Dr. Wagner

von der Dutab, Paepow für den Deutschen Bauarbeiterverband und Schönfelder für den Zimmerer-

Die Verhandlungen wurden von Silberjohann geleitet, der in seiner Eröffnungsrede auf die hohe menschliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung des Wiederaufbaues und der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland hinwies. Zunächst unterstrich in seiner Erwiderung auf Silberjohanns Ausführungen, daß es sich in der Tat um die Verwirklichung einer Aufgabe handle, die in erster Linie den geschädigten Orten gelte, deren Erfüllung aber eine Bedeutung habe für die Beziehungen der Völker Europas untereinander, die weit über das engere Problem selbst hinausgehe. Diese Ausführungen von Silberjohann und Joubert beherzigten den Geist, von der diese deutsch-französische Konferenz befehl war. Die französische Delegation gab einstimmig eine Erklärung ab, daß sie sich in ihren Bestimmungen, durch die Beziehung deutscher Arbeitskräfte den Wiederaufbau rascher zu verwirklichen, durch keine Hindernisse, durch keine noch so gewaltige Koalition kapitalistischer Privatinteressen, die sich diesem Plan entgegenstellen und künftig im Bezirk von Chaulnes einen Scheinriegel errungen haben, hemmen lassen. Die Konferenz sprach sich darauf einmütig für die Fortführung der Vorarbeiten aus und trat in eine eingehende Diskussion der finanziellen und technischen Fragen, die durch das Problem aufgeworfen werden, ein. Dabei wurde in allen wesentlichen Grundfragen, wie zum Beispiel der Form der Organisation, der Bauhütte, die die Arbeit mit Hilfe deutscher Arbeitskräfte durchführen soll, vollen Einvernehmen erzielt.

Die Konferenz schloß zum Schluß der Verhandlungen eine Unterkommission ein, der außer den Vertretern des französischen Genossenschaftsbundes, der französischen Rechnung und des Aktionskomitees für die zerstörten Gebiete die Genossen Silberjohann und Dr. Wagner angehören. Zum Schluß der Konferenz sprach Silberjohann unter Zustimmung aller Delegierten nochmals die feste Überzeugung aus, daß die Arbeiten der Konferenz und der Unterkommision schließlich zum Gelingen des großen Werkes beitragen würden, das in der Befreiung der durch den Krieg herabgerufenen Bevölkerung besteht und durch diesen Wiederaufbau der Wiedervereinigung der beiden Völker dienen wird.

Arbeitslosigkeit

im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feitzellungsergebnis vom 12. Dezember.

Die Zahl der arbeitslosen Mitglieder ist seit dem vorigen Zeitlage ein wenig zurückgegangen, von 36 765 auf 36 654; doch änderte sich dadurch ihr Verhältnis zur Mitgliederzahl nicht. Es betrug an beiden Zeitlagten 7,53. Dazwischen hatte wieder eine sehr starke Zunahme, nämlich in dem Hundertverhältnis von 22,1 auf 30,1. Im Dresdener Bezirk stieg es von 10,6 auf 15,0, im Nürnberg von 9,0 auf 14,5, im Leipziger von 10,5 auf 11,7, im Stuttgarter von 6,0 auf 8,5. In den übrigen Bezirken ging die Arbeitslosigkeit zurück. Auch im Königsberger Bezirk, doch beträgt sie dort immer noch 29,3.

Die Zahl der unterfügten Arbeitslosen ist von einigen Bezirken nicht mehr mitgeteilt worden. Von den berichteten 10 238 unterfügten Mitgliedern entfallen auf je hundert Mitglieder 2,11, in der Vorwoche 2,75.

Table with columns: Bezirk, Ingesamt, In den berichtenden Vereinen, In den berichtenden Vereinen waren am Feitzellungstage arbeitslos. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Frankfurt, Gln., Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Pommern, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and a summary row.

Berichte.

Bezirk Nürnberg. Das einstweilige Bezirkslohnamt hat die von der ersten Lohnwoche im Januar an zu zahlenden Stundenlöhne am 22. Dezember durch Schieds-

Table with columns: a) für Facharbeiter (§ 4 Ziff. 10, No. 17), b) für Bauhilfs- und Hilfsarbeiter (§ 4 Ziff. 10, No. 17 und 18). Rows list classes I through V with corresponding hourly wages.

Die übrigen in § 4 Ziffer 16, laufenden Nummern 10 mit 16 und 19, aufgeführten Facharbeiter oder Hilfsarbeiter erhalten auf ihre derzeitigen Tariflöhne die sich jeweils aus Ziffer 1 a und b ergebende Zulage.

Die Parteien erhielten eine Woche Frist, sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsprüchges zu erklären. Bezirk Moskau. Nachdem uns der Arbeitgeberverband für das Hochbauergewerbe für Dezember noch eine Zulage zugewilligt hatte, wurde am 21. Dezember in Moskau über die im Januar und Februar zu zahlenden Löhne verhandelt. Wie forderten für alle Lohnklassen eine Erhöhung der Stundenlöhne um 3,75 M für Januar, wurde aber auch der Abschluß für Februar verlangt, eine weitere Zulage von 1,50 M. Ferner forderten wir Erhöhung des Randgeldes um 200 %, der Entschädigung für Weichen um 150 % und aller übrigen Zuschläge um 100 %. Der Vorstand der Hilfsarbeiterlöhne von den Maurerlöhnen soll auf 15 % vermindert werden. Nach längerer Beratung erklärten die Unternehmer, auf eine solche hohe Forderung könnten sie kein Angebot machen. Sie sei auch völlig unangenehm, da nach dem Ausweis der Reichsstatistik die bisher gewährten Zulagen über das zulässige Maß schon weit hinausgingen. Ein Abschluß für Januar allein würde schwerlich in Frage kommen, jedoch könnte dies vor dem Bezirkslohnamt erneut angeregt werden. An eine Abminderung des Unterchiedes im Lohn der Hilfsarbeiter gegenüber den Maurerlöhnen sei überhaupt nicht zu denken. Dieser Unterschied sei vielmehr entsprechend dem Abstand in der Vorrangzeit zu begründen. Für das Tiefbauergewerbe ist am 23. Dezember in Schwerin verhandelt worden. Wir forderten die Verbesserung der Stundenlöhne im Lohngebiet I von 7,90 auf 12 M, im Lohngebiet II von 6,95 auf 11 M für Januar; bei einem Abschluß für Februar eine weitere Erhöhung um 1,50 M. Verbesserung der tariflichen Zuschläge um 100 %. Auch diese Unternehmer erklärten, bei solch hoher Forderung kein Angebot machen zu können. In beiden Fällen wird das Bezirkslohnamt entscheiden.

Ablebende. Seit unserer Lohnbewegung im Monat Oktober vorigen Jahres haben sich hier schlimme Missetaten ereignet. Daran tragen im allgemeinen unsere Kollegen viel Schuld. Der Stand unserer Bewegung war sehr günstig. In der Umgebung wurden dauernd Facharbeiter zu besseren Arbeitsbedingungen verlangt. Trotzdem wurden die Kollegen schon nach kurzer Zeit kampflos. Die Firma Grafhof aus Hannover führt hier Eisenbahnarbeiten aus, zu denen sie verhältnismäßig viel Hilfsarbeiter verwenden kann. Diese kamen denn auch von anderen Baustellen der Firma in genügender Zahl. Da sie meistens im Sommer auf Ziegeleien u.ä. für einen Stundenlohn von 3 M bis 3,50 M gearbeitet, dünkte sie der Lohn von 4 M bis 4,50 M als sehr hoch. Hier liegen sie sich bei uns aufnehmen, aber nach 2 Tagen Streit wurden sie verräter und Streifbrecher. Nach der Beendigung des Streits und als mehr Maurer auf der Baustelle waren und Baudelegierte gewandt wurden, hätte man erwarten sollen, daß die Streifbrecher entfernt würden. Aber weit gefehlt! Es waren erst mehrmals Vorstellungen nötig. Jedoch die Entlassung der Streifbrecher geschah nur zum Schein; denn es wurden ihnen keine Papiere ausgehändigt, auch ließen sie ihr Werkzeug auf der Baustelle. Nach einigen Tagen kamen sie wieder und setzten arbeiten alle, auch unorganisierte, „harmonisch“ miteinander. So sind unsere tapferen Streiter!

Baukontrolleur und Unfallberatersamt.

Wenn der Präsident des Reichsberatersamtes, Dr. Kaufmann, die Dringlichkeit der Betriebsüberwachung betont, weil die schweren Opfer an Menschenleben, die der Weltkrieg hauptsächlich in der Arbeiterklasse gefordert hat, mögliche Erhaltung unserer Wertquellen erfordert, so muß das, in die Tat umgesetzt, heißen: Bauten und Betriebe müssen scharf überwacht werden, und zwar durch Kontrollreue, aus dem Arbeiterstande hervorgegangen, die längere Zeit beruflich gearbeitet haben. Im Baugewerbe hat man ja auch schon begonnen, solche Kontrollreue einzustellen. Wo dies jedoch scheint die Anstellung solcher Kontrollreue nicht ganzhin zu sein. Und wahrscheinlich fieden die Arbeitgeber dahinter. Wissen sie den Arbeiterkontrollreue aus zu erkennen, daß sie ihr Amt vollkommen einwandfrei durchführen, so sehen sie sich doch durch die Anordnungen der Kontrollreue in ihrem Profitstreben behindert. Ich selbst habe bei meiner Tätigkeit Unternehmer angetroffen, die förmlich Wutanfälle bekamen, wenn ich sie auf Mängel hinwies und verlangte, daß sie beseitigt werden. Wenn nun Dr. Kaufmann meint, die Kenntnisse der Arbeiter reichen nicht aus, einen Betrieb sachgemäß zu überwachen, so trifft dies im Baugewerbe bestimmt nicht zu. Wie es damit in andern Betrieben steht, ist hier nicht zu unteruchen, Jedenfalls aber sieht ein Kontrollreue, der aus der Berufsarbeit hervorgegangen ist, bei seiner Tätigkeit sofort, wo es fehlt. Dem nur technisch gebildeten Aufsichtsbeamten muß dies natürlich viel schwerer fallen. Der Arbeiter führt als Kontrollreue auch mehr den Arbeiter, weil er am eigenen Leibe erfahren hat, wie unzulänglich es mit der Unfallberührung und mit den Einrichtungen des Gesundheitsbuches bestellt ist. Wie im allgemeinen, so ist die Neugierigkeit der Berufsangehörigen auch in meinem Aufsichtsbezirk nur sehr geringfügig; das mag daher kommen, weil es an Aufsichtsbeamten fehlt. Für einen besseren Schutz der Arbeiter auf Bauten, für Unterkunftsräume, für Worte usw. wird so gut wie nichts geleistet, gerade als ob die Berufsangehörigkeit dazu nicht befugt wäre.

Dr. Kaufmann will nun den Arbeiterkontrollreue durch den Unfallvertrauensmann ersetzen; im Baugewerbe also durch den Baudelegierten. In den Unfallverhütungsvorschriften des Hannoverschen Bauergewerks-Berufsvereins ist zum Beispiel schon vorgezehen, daß der Vertrauensmann den staatlichen und den berufsangehörigen Aufsichtsbeamten bei der Besichtigung begleiten soll, um ihn erforderlichenfalls Fingerzeige zu geben; dies ist ganz gut ausgedacht, aber der Baudelegierte wird sich dadurch bei dem Unternehmer mißliebig machen. Es ist mir mehr als einmal passiert, wenn ich die Anwesenheit des Vertrauensmannes bei der Besichtigung verlangte, daß der Unternehmer selbst oder durch Kaufmänner oder Polier andeutete, auf dem Bau

habe nur er zu sagen, so daß ich ihm erst die Bestimmung aus den Unfallverhütungsvorschriften vorlesen mußte. Der neue Unfallvertrauensmann wird sich bagegen gar nicht durchsetzen können, wenn er auch durch die Berufsangehörigkeit dazu bestimmt wird. Der Herr Präsident vertritt sich vor dem Unfallvertrauensmann mannde Verbesserungen. Jedemfalls aber wird die Entlastung der technischen Aufsichtsbeamten damit nicht erreicht. Kontrollreue aus dem Arbeiterstande sollen als Hilfskräfte nur für Betriebe mit einfacher Einrichtung herangezogen werden, und zwar sollen sie nicht festpflichtig sein. Na, dies haben wir Arbeiterkontrollreue im Regierungsbezirk Hannover genugsam erfahren. In unsern schlechten Gehalts- und Anstellungsverhältnissen sind wir schlechter gestellt als die Staatsarbeiter. Besserung ist dringend nötig. Sollen die Kontrollreue arbeitsfreudig bleiben, so dürfen sie auf keinen Fall schlechter gestellt sein. Der Präsident will des weiteren, daß der technische Aufsichtsbeamte den Arbeiterkontrollreue mit Verständnis in sein Amt einfüßt. Meines Erachtens können der technische Aufsichtsbeamte und der Arbeiterkontrollreue beide voneinander lernen. Doch darf der Arbeiterkontrollreue nicht weniger angesehen sein als der technische Beamte. Dem Gedanken Dr. Kaufmanns, die Berufsangehörigen sollen den Kontrollreue Gelegenheit bieten, ihr technisches Wissen durch Besuche zu vernehmen, kann man zustimmen; denn es ist viel wert, wenn der Arbeiterkontrollreue sich nötigenfalls auch technisch zu helfen weiß. Nicht zu unterschätzenden Bedenken gegen die Kontrollreue kann durch sorgfältige Auswahl der Personen begegnet werden, meint Dr. Kaufmann. Hoffentlich will er nicht, daß Leute gewählt werden, die nicht durchgreifen und mit den Unternehmern Sand in Hand geben. Die Arbeiterkontrollreue wissen, auch Licht und Schatten nach rechts und links gerecht zu verteilen; dadurch darf aber der Arbeiterschutz nicht leiden.

Wenn die Anstellung von Arbeiterkontrollreue so langsam vorwärtskommt, wenn es mit ihren Anstellungsverhältnissen so schlecht bestellt ist, wenn unsere Kollegen in den einzelnen Bezirken auf ihre Eingaben an die Behörden gar keine oder eine abweisende Antwort erhalten, so liegt das an dem langweiligen Bescheidweg. Der Regierungspräsident erläßt erst eine Umfrage an die einzelnen Amtsämter, und diese wenden sich an den Baurat als Sachverständigen, ob eine Kontrolle dringend erforderlich ist. Dies wird fast durchweg verneint, weil es sich um einen Arbeiterkontrollreue handelt. Ich möchte in all diesen Bezirken einmal einige Zeit tätig sein. Den Herren Sachverständigen würde bald bewiesen werden, wie sehr der Arbeiterschutz im argen liegt. Auch unsere Volkvertreter im Reich, in den Ländern und Gemeinden müssen besser durchgreifen; denn es ist geradezu ein Faustschlag ins Gesicht der Arbeiter, wenn sie sehen, wach ungeheure Summen in die Taschen der Kapitalisten fließen und für den Arbeiterschutz immer nur Ungemisches geleistet wird. Es gibt Barmherzigen, wo die Arbeiter nicht einmal Gelegenheit haben, sich zu baden. Im Winter sogar müssen sie sich draußen waschen. Da müßte die Gewerbetreibende besser durchgreifen, die Regierung müßte Arbeiterkontrollreue einsetzen. Aber unsere schlechte Finanzlage soll dies nicht erlauben. Die Saare könnten einem zu Wege steigen, wenn man täglich sehen muß, wie das Geld verpraßt wird und für Forderungen der Arbeiter, für die Erhaltung ihrer Gesundheit nicht vorhanden sein soll. Wann werden wir endlich zu unserm Reichsbauarbeiter-Schutzgesetz kommen? In unsern jetzigen Unfallverhütungsvorschriften ist sehr vieles faul, ebenso in den Polizeiverordnungen für Bauarbeiter-Schutz. In den polizeilichen Bauarbeiter-Schutzvorschriften für den Regierungsbezirk Hannover fehlt es zum Beispiel, ein Unterkunftsraum braucht erst dann hergestellt zu werden, wenn mehr als 10 Arbeiter länger als 8 Tage auf der Baustelle beschäftigt sind; vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute, sind nicht mit eingerechnet. Derartige sollte schon längst ausgemerzt sein; denn es paßt nicht mehr in diese Zeit, wo doch auch der Arbeiter als Mensch gelten soll. Es ist doch wirklich nur ein bescheidenes Verlangen, wenn er sich während der Pausen, wenn er seine Maßzeiten einnimmt, in einem warmen Raum aufhalten und an einen Bretterstisch setzen kann. Wie oft kann man auf dem Baude noch beobachten, daß die Kollegen ihre Maßzeiten auf den Knien liegen haben. Auch mit den Worten ist es durchweg schlecht bestellt; da werden flüchtig Riffen zusammengewagelt, in der Mitte mit einem Knäuel versehen. Der Wind bläst von allen Seiten herein. Leben und Gesundheit sind aufs höchste gefährdet. Dem Bauarbeiter-Schutz ist unbedingt mehr Beachtung zu widmen, schon weil es an Baudelegierten mangelt und dieser Mangel bedeutend eingeschränkt wird, wenn die Bauarbeiter durch scharfe Überwachung der Bauten und Anstellung von Arbeiterkontrollreue besser vor Berufsgefahren geschützt sind.

Hermann Schönjohann, Hannover.

Nachmal: Neue Wege.

Als junger Kollege fühle auch ich mich verpflichtet, einiges über Akkorde- und Prämienlohn zu schreiben. Die Akkordearbeit wird seit Jahr und Tag bekämpft. Eine Freude war es, wie die Akkorde- und Prämienarbeit vor dem Kriege zurückging. Konnte man vor dem Kriege geteilter Meinung sein über die Zweckmäßigkeit, mit den Unternehmern begriffliche Akkordtarife abzuschließen, so kann und darf daran heute nicht mehr gedacht werden. Wo noch Akkordtarife bestehen, sollten unsere Kollegen sie auf dem schnellsten Wege beseitigen. In der letzten Verbandsversammlung vom 16. November ist die Akkordfrage zurückgestellt worden. Offenlich wird sie unzulässig so erlegt, daß wir uns nicht mehr mit ihr zu befassen brauchen. Daß die Akkordearbeit nach dem Kriege wieder im verstärkten Maße aufgetreten ist, hat seine Ursachen in der Selbstsucht einzelner und in der durch den Krieg verursachten Not. In der Zeit der Zünfte, wo Meister und Gesellen noch zusammen arbeiteten, dachte niemand an Akkordearbeit. Erst mit der Entwiklung der kapitalistischen Wirtschaft entstand diese Lohnform. In manchen Berufen mit mehr einseitiger Arbeit mag sie vorzuziehen sein. Im Bauhandwerk ist die Arbeit viel zu unterschiedlich, um ein für allemal geltende Akkordtarife festzusetzen. Bei manchem Akkordearbeit treibt nur die Geldgier. Gab's ich nur, so können die andern bereden, ist die Lösung. Oder, wie mir mal ein Kollege sagte, er müsse noch 18 000 M Hypotheken von seinem Kaufe abtragen. Wenn die bezahlt seien, arbeite

er nicht mehr in Afford. Dieser Kollege bekam während der Affordarbeit Augenentzündung und starb innerhalb dreier Tage. Affordarbeit ist Morbarbeit. Aber auch den aus Not zur Affordarbeit greifenden Kollegen gereicht sie nur zum Nachteil. Denn der Mehrerwerb wird durch Mehrverbrauch für Arbeitskleidung, für Nahrungsmittel usw. doch wieder aufgehoben. Den Löwenanteil steckt immer der Unternehmer ein. Die Lebensweise ist jetzt bedeutend schlechter als in der Vorkriegszeit, ist doch der Fleischverbrauch bis auf ein Drittel zurückgegangen. Wohl können sich die Kollegen durch den Mehrerwerb mehr Lebensmittel kaufen, aber dabei vermissen sie gewöhnlich, daß sie wegen des größeren Kraftaufwandes auch mehr gebrauchen. Viele Arbeitslose, die doch auch das Recht zum Leben haben, könnten ohne die Mehrarbeit der Affordfreunde mehr eingestellt werden. Wenn nur wenig arbeitslose Maurer haben, so daß das Kaufkraft an Bauhandwerkermangel leidet, so liegt das an den Kriegsfolgen und an der schlechten Entlohnung der Belegschaft. 100 000 unruher beider Kollegen haben für das Kapital, für den Geldzins, ins Gras gebissen müssen. Den Maurern und die Wohnungsnachfrager kann man aber nicht durch bezugsfähigen Abschluß von Affordtarifen beheben. Ebenso wenig kann ein Vater seinen Jungen für einen Stundenlohn von 80 $\frac{3}{4}$ bis 1,30 $\frac{3}{4}$ in die Lehre geben. Viele Eltern sind froh, daß der Junge etwas miterbient, wenn er aus der Schule entlassen ist. Denn die Not liegt über den Wunsch zur Erwerbung des Maurerhandwerks. Verdient ein junger, 15 Jahre alter Arbeiter 4 bis 4,50 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn, so ist dies im Sternfall eine willkommene Hilfe. Nach dem Reichstaxtarifvertrag ist über die Zulässigkeit von Affordarbeit von Fall zu Fall zu entscheiden und ein schriftlicher Affordtarif abzugeben, selbstverständlich, wenn die in Betracht kommenden Fachgruppen dies wollen. Die selbstständig veranlagten Kollegen sind, wie jeder Unternehmer, privatkapitalistisch eingestellt. Würden diese Kollegen mehr auf die Gemeinnützigkeit bedacht sein, dann wäre nicht nur ihnen, sondern auch der Allgemeinheit geholfen. Die sozialen Bauhilfen bieten ihnen ein gutes Betätigungsfeld. Ihnen könnten sie ihre Kraft zur Verfügung stellen, zwar ohne einen Mehrerwerb; doch könnten sie sich mit der Zeit in den Bauhilfen gewisse soziale Einrichtungen zu ihrem Besten schaffen, wie Ausbau der Ferien, Zuschuß zum Krankengeld usw. Die Unfallgefahren sind bei der Affordarbeit sehr groß, weil das überhastete Arbeiten die Beachtung der Schutzvorschriften hindert. Das Unternehmertum rechnet bei der Affordarbeit nur mit dem Mehrerwerb, der damit in seine Taschen fließen soll. Wenn in einzelnen Bezirken 50 vom Hundert der Bauarbeiter in Afford arbeiten sollen, so ist damit noch lange nicht erwiesen, daß diese Arbeitsweise unterstellt werden darf. In den sozialen Baubetrieben darf die Affordarbeit ebenjowenig eingeführt werden; damit erstehen die Privatunternehmer nur Wasser auf ihre Mühlen. In unsern Bauhilfen muß erzieherisch und auflackernd unter den Kollegen gearbeitet werden, damit sich jeder Kollege am Feierabend fragt: Hast Du heute zum Vorteil oder zum Nachteil der Allgemeinheit gearbeitet?

Das sogenannte Prämienwesen ist als verschleiertes Affordarbeiten noch viel verwerflicher als der offene Afford. Den offenen Afford gibt es in Mitteldeutschland fast gar nicht. Im Laufe des Sommers hatten wir im Bezirk Witterfeld mehrere Fälle des verschleierte Affords oder des Prämienarbeitens. Die betreffenden Kollegen waren gleich mit den Polizeien solenne Weise herangeholt. Wo Affordarbeit unumwunden festzustellen war, veranlassen wir die beteiligten Kollegen, das Arbeitsverhältnis aufzugeben, bei Vermeidung des Ausschlusses aus dem Verband. In den meisten Fällen waren wir vernünftig genug, sich zu fügen. Wo nur der Verdacht des Affordarbeitens vorliegt, ist die Sache allerdings schwieriger. Schöpft ein Teil der bei einer Firma beschäftigten Kollegen Verdacht, daß ein anderer Teil in Afford arbeitet, und sehen einwandfreie Unterlagen, so muß der Betriebsrat (Bauabgeordnete) der Sache auf den Grund gehen. Nach dem Betriebsratsgesetz (§ 66 Absatz 3) ist der Betriebsrat verpflichtet, den Betrieb vor Einschüchterungen zu bewahren. Das kann in diesem Falle am besten geschehen, wenn die Affordleute auf andere Bauhilfen eines Geschäftes verteilt werden, oder andere zwischen sie gestellt werden. Kommt keine Einigung zustande, dann kann der Betriebsrat nach § 20 der Verordnung vom Dezember 1918 den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung anrufen. Das Wort Afford dürfte überhaupt nicht mehr erwähnt werden. Aus dem Reichstaxtarifvertrag muß es verschwinden. Unsere Lösung muß sein, Stundenlöhne zu erringen, die den Lebensverhältnissen entsprechen. Den jüngeren Kollegen rufe ich zu: Wir sind die Kämpfer des neuen Wirtschaftslebens. Weg mit der Affordarbeit sowie mit der gesamten Privatwirtschaft. Her mit der Gemeinnützigkeit! Darauf muß unser Streben gerichtet sein.

G u s F r e d e, Witterfeld.

Feuerungs- und Schornsteinmaurer.

Gleichzeitig mit dem Reichstaxtarifvertrag für das Hochbaugewerbe läuft am 31. März 1922 auch der Reichstaxtarif für die Spezialgruppe der Feuerungs- und Schornsteinmaurer ab. Für die Angehörigen dieser Gruppe ist es daher die höchste Zeit, daß sie sich mit der Frage beschäftigen, in welcher Weise der Tarif abgeändert und ausgebaut werden muß. Man hätte erwarten dürfen, daß sich die Kollegen, die doch meistens auf Montage sind und demnach mehr freie Zeit haben als viele andere Bauarbeiter, mehr als dies geschehen, im Fachorgan zum Reichstaxtarif ausgedrückt hätten, besonders nachdem der Kollege Wölger, Gera, in Nr. 29 des „Grundstein“ den Antrag gemacht hatte. Uns Kollegenkreisen ist außer dem Vorgenannten nur noch Kollege Lebiß, Berlin-Neußölln, auf einige Punkte eingegangen (Nr. 31), während nur einige andere „Tarifschwächen“ in den Feuerungs- und Schornsteinmaurerarbeiten in Nr. 36 des „Grundstein“ etwas ausführlicher behandelten. Und doch hat sich während der Vertragsdauer gezeigt, daß der Vertrag in mancher Beziehung dringend des Ausbaues bedarf. So müßte in allererster Linie die Frage gründlich erörtert werden, ob auch die von den Fabriken und Werken in eigener Regie beschäftigten Feuerungsmaurer unter den Tarifvertrag fallen, oder ob diese den jeweiligen Werkverträgen unterliegen sollen. Diese Frage muß in den Vereinen zunächst einmal generell für alle Fabrikmaurer, nicht nur für die

Spezialisten, behandelt werden; denn bisher besteht hierin keine einheitliche Richtlinie. Während in einzelnen Vereinen die Fabrikmaurer den tariflich festgesetzten Lohn der Hochbaumaurer erhalten, werden sie wohl in den meisten Fällen nach dem Werkstarif entlohnt. Daß hier nichts Einheitliches geschaffen werden konnte, liegt zum Teil an den Kollegen selbst. Vor der Kriegszeit waren die Löhne des Baugewerbes maßgebend und auch in der Industrie ausgleichend. Die Bauarbeiter marschierten in Bezug auf die Löhne mit an der Spitze, und die Fabrikmaurer drängten fast überall von selbst darauf, daß sie den tariflichen Maurerlohn erhielten. Das wurde während des Krieges anders, die Maurerlöhne stagnierten, während die Löhne der Metallarbeiter und anderer Berufe, soweit sie zu den kriegswichtigen Betrieben zählten, den Lohnsätzen der Maurer weit vorausschritten. Selbst ungelernete Fabrikarbeiter erzielten weit höhere Löhne als die gelernten Bauarbeiter. Daher kam es, daß viele Maurer den Beruf wechselten und in die Fabriken gingen. Unter diesen Umständen ließen sich die Fabrikmaurer gern gefallen, daß ihr Lohn durch die Werkverträge mitgeregelt wurde. Das wurde aber anders, als nach Beendigung des Krieges die Bautätigkeit in größerer Maße einsetzte und infolgedessen die Löhne stiegen. Der Mangel an gelernten Bauarbeitern trug zur Steigerung der Löhne ebenso bei wie die rapide Steigerung der Preise aller Gütermittel. Das Baugewerbe kam dadurch mit seinen Löhnen wieder mit an leitende Stelle, und nun möchten selbstverständlich die Fabrikmaurer von dieser Aufgabe mit profitieren. Ob und inwieweit diesem Verlangen Rechnung getragen werden kann, wird an anderer Stelle zu entscheiden sein. Aufgabe der Sektionen der Feuerungs- und Schornsteinmaurer wird es sein, festzustellen, ob die in Fabrikbetrieben beschäftigten Feuerungsmaurer dem Reichstaxtarif unterstellt werden sollen oder nicht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in einigen Bezirken, so zum Beispiel im rheinisch-westfälischen Industriebezirk, der Hochbautarif vorliegt, daß hier heißt wie auch für schmutzige Arbeit 25 bis 100 % über dem Maurerlohn gezahlt werden. In einer Anmerkung zum Hochbautarif des rheinisch-westfälischen Industriebezirks heißt es ausdrücklich:

„Schmutzige Arbeit ist Reparaturarbeit an im Betrieb befindlichen Feuerungen, die kurze Zeit außer Betrieb gesetzt sind, wenn dabei die Steine nicht anhaltend mit der bloßen Hand angefaßt werden können.“

Schmutzige Arbeit liegt vor, wenn die Arbeiter durch die Arbeitsweise mit Rauch, Ruß oder Asche in unmittelbare Berührung kommen.

Die Kollegen der Spezialgruppe erhalten also hier erheblich höhere Löhne, als der Reichstaxtarif für Feuerungsmaurer vorsieht. Wo sie aber dem Fabrik- oder Werkstarif unterliegen, bleiben die Löhne meistens unter dem Hochbautarif. Die Frage, ob die Fabrik- oder Werkstarimaurer dem Tarif des Baugewerbes unterliegen oder unter die Werkverträge fallen, muß, wie bereits erwähnt, generell geregelt werden.

Daß alle andern Feuerungs- und Schornsteinmaurer nicht ihren Helfern dem Reichstaxtarif unterliegen müssen, daran dürfte kein Zweifel sein. Die Absichten und Wünsche der Unternehmer, die nur gelegentlich einmal solche Spezialarbeiten ausführen und dafür nur einfachen Lohn zahlen möchten, müssen ganz entschieden zurückgewiesen werden. Gewiß kann ein Unternehmer mit Recht verlangen, daß diejenigen Arbeiter, die Anspruch auf einen Spezialistenlohn erheben, auch über bestimmte Kenntnisse verfügen; aber solche Einschränkungen, wie eine dreimonatliche ununterbrochene Tätigkeit an Feuerungsarbeiten, werden in Zukunft vermieden werden müssen. Ebenso unzulässig ist, daß derjenige Maurer, der am Schornsteinbau tätig ist, ein volles Jahr den einfachen Maurerlohn beziehen soll. Unerlässlich ist ferner eine Klärung der Frage, wer als „Helfer“ zu betrachten ist. Bisher heißt es im Tarif:

„Als Helfer gilt ein im Feuerungs- und Schornsteinbau geübter Bauhilfsarbeiter, der dem Firmenlohn zur Baustelle oder von Baustelle zu Baustelle geschickt wird; im Schornsteinbau außerdem noch der am Bauort angenommene Bauhilfsarbeiter, der ständig auf dem Schornsteingerüst das Material abnimmt oder die Aufzugsvorrichtung bedient.“

Diese Fassung hat zu vielen Differenzen Anlaß gegeben; der Begriff, wer den Helferlohn zu verlangen hat, muß viel genauer umgrenzt werden.

Es ist ferner wohl zu überlegen, ob es nicht angebracht ist, die Berechnung des Grundlohnes anders aufzubauen. Für normale Zeiten, wo man nicht mit sprunghaften Lohnschwankungen in den verschiedenen Bezirken zu rechnen hat, ist das System der Durchschnittsberechnung des Grundlohnes aus den Löhnen der Maurer in 6 verschiedenen Städten anzuerkennen; aber in der jetzigen Zeit müßte dann damit gerechnet werden, daß alle 14 Tage ein anderer Lohnsatz maßgebend wäre. Das hat natürlich eine Menge Unzulänglichkeiten im Gefolge. Die Zahl der Großstädte, wo der Tariflohn der Maurer fast ebenso hoch ist wie der Lohn der Feuerungsmaurer, zeitweise sogar höher als der Lohn der Schornsteinmaurer, wird immer größer. Zwar bestimmt der Reichstaxtarif, daß in solchen Fällen der Lohn der Spezialisten um 10 $\frac{3}{4}$ pro Stunde höher sein soll als der Tariflohn des Maurers; aber das ist für den Feuerungsmaurer zu wenig, geschweize denn für den Schornsteinmaurer. Es ist sicher kein unbilliges Verlangen, daß der Lohn der Schornsteinmaurer selbst in den Orten mit den höchsten Maurerlöhnen, die letzteren um 10 % überliegen sollte. Auch die Entschädigung für beschwerliche Arbeiten, so auf Kunstgeräten, heiße und schwarze sowie Säurearbeit, muß, wenn irgend möglich, in Prozenten ausgedrückt werden. Die bisherige Entschädigung für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist ebenfalls zu niedrig; auch sie muß in Prozenten festgelegt werden.

Mit den Löhnen werden weit ferner die Zuschläge für Poliere und Borarbeiter festlegen müssen. Das geschieht am besten gleichfalls in Form prozentualer Zuschläge zum Stundenlohn. Die Höhe der zu verlangenden Zuschläge mag vorläufig unbestimmt bleiben; aber daß es weiter wie bisher in das Belieben der Firmen gestellt sein kann, diese Entschädigung festzusetzen, ist ausgeschlossen. Heute gibt die eine Firma 30 $\frac{3}{4}$, eine andere

80 $\frac{3}{4}$ mehr für die Stunde, manche läßt es bei dem bloßen Titel bewenden. Dabei muß auch erörtert werden, ob für die Poliere Wochen- oder Monatslohn gezahlt wird.

Eng mit der Lohnabgabe ist die Frage der Auslösung verbunden; denn es handelt sich bei Feuerungsmaurern sowie auch beim Schornsteinbau meistens um Montagearbeiter, die fast ständig außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind. Den Unternehmern ist schon längst unterbreitet worden, daß der bisherige Satz: „der zweieinhalbfache Stundenlohn des Arbeitsortes“ nicht mehr genügt. Wenn nicht heute schon manche Firmen darüber hinausgingen, ohne daß dies zur Kenntnis des Unternehmerverbandes kommt, würden schon weit zahlreichere Differenzen entstanden sein als bisher. Hier muß also auch Remedur geschaffen werden. Der Satz muß nicht nur erhöht werden, sondern es ist auch zu erwägen, ob es dabei bleiben kann, daß der Lohn des Arbeitsortes maßgebend ist. In manchen kleinen Orten, und die kommen am meisten für die Montagearbeiter in Betracht, sind die Löhne der Bauarbeiter noch recht niedrig. Aber die Wirte verziehen das Schreyen der aus der Großstadt kommenden Arbeiter sehr gut. Da muß denn vom Lohn soviel zugelergt werden, daß schließlich die Familie zu kurz kommt. Entschieden anders muß auch die Bestimmung über die freie Heimreise aufgebaut werden. Hier ist unter allen Umständen auch der Junggehele zu berücksichtigen; und ferner muß klar ausgedrückt werden, welche Haftloshemmnung der Arbeiter zu verlangen hat. Viele Firmen, aber auch manche Kollegen, sind anscheinend hierüber nicht genügend unterrichtet.

Eine äußerst wichtige Frage ist die Affordarbeit. Nach den Bestimmungen des Reichstaxtarifs sind Affordarbeiten zulässig, und es sieht sehr, daß gerade im Schornsteinbau recht häufig in Afford gearbeitet wird. Daher sah auch der Tarif vor, daß innerhalb dreier Monate nach dem Tarifabschluß ein Affordtarif aufgestellt werden solle. Leider ist es hierzu nicht gekommen; denn zu der Aufstellung eines Affordtarifs gehört planmäßige Zusammenarbeit verschiedener Kollegen, die im Arbeitsverhältnis stehen. Beim nächsten Tarifabschluß wird diese Frage mitgeregelt werden müssen.

Besondere Aufmerksamkeit erfordert auch die Ferienfrage. Zwar sind die Ferien kürzlich geregelt worden unter Zugrundelegung der hauptsächlichsten Bestimmungen, die das Haupttarifamt des Baugewerbes für 1921 beschloffen hatte, aber eine anderweitige Regelung ist nicht zu umgehen. Gleichfalls ist die Entschädigung für Werkzeug in dem bisherigen Satze zu gering. Zu beraten wäre ferner, ob nicht der Geltungsbereich des Vertrages erweitert werden muß, soweit es sich um Arbeiten an Ziegeln und Kalkstein, Rauchkanälen und dergleichen handelt.

Die Sektionen der Feuerungs- und Schornsteinmaurer werden sich in ihren nächsten Versammlungen mit allen vorgenannten Punkten, die durchaus noch nicht alle Tarifbeschwerden erfassen, beschäftigen müssen. In erster Linie wird es die Aufgabe einer Reichskonferenz sein, die am 15. Januar 1922 in Cassel zusammenzutreten soll, klare und möglichst prägnante Stellung zum Reichstaxtarif zu nehmen. Zu dieser Konferenz, die bereits vor Weihnachten durch Rundschreiben vom Verbandsvorstand einberufen wurde, wird jeder Bezirk, in welchem Sektionen der Gruppe bestehen, einen Delegierten entsenden. Es kommen also 17 Vertreter aus allen Landesstellen Deutschlands zusammen, so daß allen berechtigten Wünschen Rechnung getragen sein dürfte. Die Reichskonferenz wird auch die Wahl der Kommission vorzunehmen haben, die die Tarifverhandlungen mit den Unternehmern führt. Für die Sektionen des Feuerungs- und Schornsteinbaues gilt es nun, sich zu rüsten und selbst mitzuarbeiten an dem Ausbau des Reichstaxtarifs. C. O.

Gipser und Stukkateure.

Wir bitten dringend, die Notiz unter Holland zu beachten und einzelne private Angebote aus Holland anzunehmen, ohne daß man sich vorher mit uns verständigt hat. Wenn es zu einer Verständigung mit den holländischen Unternehmern kommen soll, die im Interesse unserer Kollegen dringend notwendig ist, bedürfen wir der Mitarbeit unserer Kollegen.

Samburg. Am 12. Januar wird abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus eine Versammlung stattfinden, in der Kollege Odenhal über „Die Tarifverhältnisse der Gipser und Stukkateure“ referieren wird. Zahlreicher Besuch der Versammlung ist dringend erforderlich, denn es gilt Stellung zu nehmen zu der Frage eines Reichstaxtarifvertrages. In verschiedenen Bezirken hat man sich in Kollegenkreisen bereits damit befaßt. Da zudem in den ersten Monaten des Jahres eine Reichskonferenz unserer Gruppe neben dieser Frage auch die Stellung zum Verbandsstatut behandeln soll, so wird die Teilnahme aller Kollegen an der Versammlung verlangt.

Internationale Bauarbeiterbewegung.

Holland.

Aus Holland wird uns von den Verbänden der Maurer wie auch hauptsächlich der Stukkateure geschrieben, daß die Unternehmer neuerdings wieder versuchen, deutsche Facharbeiter unter dem Versprechen hohen Verdienstes nach Holland zu locken. Man beabsichtigt dabei anscheinend in erster Linie, die deutschen Bauarbeiter dazu zu benutzen, die Tariflöhne der holländischen Kollegen herabzudrücken. Um das zu erreichen, versuchen sie durch private Vermittler, die Kollegen, die sich auf Zeitungsannoncen oder Briefe hin bereit erklären, nach Holland zu kommen, kontraktlich auf längere Zeit an bestimmte Firmen zu fesseln. Wir warnen die Kollegen dringend, auf Arbeitsangebote aus Holland einzugehen und in allererster Linie uns von solchen Angeboten und Zeitungsanzeigen Kenntnis zu geben. Wir stehen zurzeit mit holländischen Unternehmern in Verbindung, sowie auch mit dem holländischen Maurerverband und den Stukkateurverbänden in Verbindung, um die etwaigen Differenzen zu beseitigen.

Beide Organisationen erhoben gegen einzelne deutsche Kollegen, die dorthin vermittelt worden waren, Klage, daß diese sich weigerten, den holländischen Organisationen beizutreten und dort ihre Beiträge zu zahlen. Wir weisen darauf, daß die Kollegen, die im Auslande arbeiten, auf Grund der internationalen Vereinbarungen verpflichtet sind, der Gewerkschaft des Landes beizutreten, in der sie arbeiten. Wer also in Holland arbeitet und seine Beiträge dort nicht bezahlt, scheidet aus der Organisation aus und verliert auch bei uns die bereits erworbenen Rechte.

Vom Bau.

Dresden. Ein außerordentlich bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 15. Dezember beim Schieferbau in Groß-Schönwitz; ausführender Tiefbauunternehmer Bruno Gimert, Dresden. Der Tiefbauarbeiter Rudolf Fischer aus Sporitz war mit noch 7 Kollegen mit dem Abblenden von Schieferkellern beschäftigt. Jedes dieser Kellere war etwa 15 Zentner. Sie wurden mit Hilfe einer starken Pflöze einzeln vom Wagen herabgelassen. Die Pflöze war infolge der sehr starken Kälte an diesem Tage mit Staueis bedeckt und hatte damit eine glatte Fläche erhalten. Dadurch kam beim Herablassen eines der Kellere in den Kellere zwischen und schlenderte den Kollegen Fischer in den Schieferkeller. Das Rohr lag hinterher, fiel sich in mehrere Teile, wovon ein Teil den Arbeiter derart quetschte, daß er bereits nach 2 Stunden starb. Ob leichtfertig gehandelt wurde oder ob jemand eine Schuld beizumessen ist, konnte nicht festgestellt werden; immerhin muß betont werden, daß auf der Baustelle ein Polier und auch ein Bauhelfer zugegen waren. Würde man beim Abblenden solcher schweren Stücke die notwendige Vorsicht walten lassen, so könnten derartige Unglücksfälle vermieden werden. Der verunglückte Arbeiter hinterläßt Frau und Kinder und ist erst im Frühjahr 1921 aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrt.

Bücher und Schriften.

Beton-Kalender. Taschenbuch für den Beton- und Eisenbetonbau für 1922, XVI. Jahrgang, zu beziehen vom Verlage Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W, Wilhelmstraße 90. Auf seinen 480 Seiten bietet der Kalender, von mehr als 500 Abbildungen unterstützt, dem Fachmann ein reichhaltiges Nachschlagewerk über sämtliche im Betonbau vorkommenden Arbeiten; von den einfachsten Handarbeiten bis zu den schwierigsten technischen Aufgaben. Unter diesem andern enthält das Werk auch die in Deutschland, Österreich und in der Schweiz geltenden gesetzlichen Bestimmungen über Herstellung, Prüfung usw. von Betonarbeiten. Herausgeber des Kalenders ist die Zeitschrift „Beton und Eisen“. Eine Reihe tüchtiger Sachleute hat daran mitgearbeitet. Zur Zeit seines Erscheinens, im Oktober 1921, betrug der Bezugspreis 27 M. Wie alles übrige, wird auch dies Buch inzwischen im Preise gesunken sein. Trotzdem ist es dem Fachmann als ein unentbehrliches Hilfsmittel zu empfehlen.

In enger Wechselwirkung stehen zueinander die jetzt in ihren 21. Jahrgang eintretende Zeitschrift „Beton und Eisen“, der Betonkalender sowie das nunmehr in dritter Auflage erscheinende Handbuch für Eisenbetonbau. Der Begründer dieser für die Ausbreitung der Eisenbetonbautechnik als angewandte Wissenschaft außerordentlich wichtigen Schriften, der Oberbaudirektor Dr.-Ing. Fritz Empeger in Wien, begehrt am 11. Januar 1922 seinen jehzigsten Geburtstag. In den ersten Nummern ihres neuen Jahrganges wird die Zeitschrift „Beton und Eisen“ seiner während eines Vierteljahrhunderts geleisteten Forscher- und Erfinderleistung durch Beiträge hervorragender Fachkollegen und Mitarbeiter aus dem In- und Auslande würdigen. Bereits vor 25 Jahren, als in Deutschland selbst Fachkreise noch die Standfestigkeit des Eisenbetonbaues bezweifelten, hat Empeger in Nordamerika schon die ersten Bewehrungen in Eisenbeton hergestellt. Dr.-Ing. Empeger darf also mit Recht als Bahnbreiter in diesem Wissenszweige angesehen werden. Möge seine Schaffenskraft dem Zwecke noch lange erhalten bleiben.

Das Technische in der Kunst. Von Hugo Hillig. Verlag Konrad Hanf, Hamburg 8, Preis 10 M. In dieser Schrift erörtert der Verfasser in sehr anregender Weise das Verhältnis zwischen Kunst und Technik. Bringt der Künstler seine Werke auch freischaffend, seinen Eingebungen folgend, hervor, so bedarf er dazu doch des handwerklichen Könnens. Je besser er diese Fertigkeit beherrscht, um so vollendeter wird sein künstlerisches Fühlen gegenständlichen Ausdruck finden. Leider stehen wir Arbeiter den Erzeugnissen der Kunst manchmal recht hilflos gegenüber, weil die Schule es namentlich bei den älteren noch uns vielfach verhäumt, uns den Weg zu ihrem Verständnis zu zeigen; die jüngeren sind ja erfruchtungsweise schon besser dran. Das Leben mit seiner Arbeit und seinen Sorgen, mit seinem Kampfe um die nackten Lebensbedingungen, ließ nur wenig von uns die Zeit, sich selbst den Weg zu bahnen. Allen aber, die nach künstlerischem Verstehen streben, bietet das Schriftchen eine vortreffliche Anleitung; der Kunstfreund sollte es ständig zur Hand haben.

Bekanntmachung der Bezirksausschüsse. Bezirk Nürnberg.

Im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand beruft der unterzeichnete Bezirksausschuss für Sonntag, 29. Januar, nach Nürnberg den vierten ordentlichen Bezirksstag ein. Als vorläufige Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Bericht des Bezirksleiters, Werbetätigkeit, Lohn- und Bewegung und Verleihen.
2. Der bevorstehende Verbandstag und Anträge hierzu.
3. Sozialisierung im Baugewerbe.
3. Mitteilungen.
5. Wahl des Bezirksausschusses.

Der Bezirksstag findet im „Gasthaus zur Gartenstadt“ in Nürnberg, Rathausgasse, nächst dem Südfriedhof, statt und beginnt vormittags Punkt 9 Uhr. Nach dem Tagungslokal kann vom Bahnhof aus die Straßenbahnlinie Nr. 8 benutzt werden, die in allerhöchster Nähe des Tagungslokales (Eingang des Südfriedhofes) anhält. Wir erjuden die Vereine, zum Bezirksstag und dessen Tagesordnung Stellung zu nehmen und die Wahl der Delegierten auf Grund des § 16 Absatz 4 der Verbandsfassung vorzunehmen zu wollen. Die Delegierten haben sich auf dem Bezirksstages durch ein vom Vereinsvorstand ausgefertigtes Mandat sowie durch ihr Mitgliedsbuch auszuweisen.

Der Bezirksausschuss. F. A.: Johann Merkel.

Am 14. Januar ist der 2. Beitrag fällig.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Um Portofohlen zu erparieren, werden die Vereins- und Bezirksleitungen ersucht, ihre Postsendungen (Unterstützungsanträge und ähnliches) an den Vorstand möglichst zu einer Sendung allwöchentlich zusammenzufassen. Sehr dringende Angelegenheiten sollen selbstverständlich ausgenommen sein.

Unterstützungen. Einige Kollegen sind der Meinung, daß der vom 1. Juli an gezahlte Extrabeitrag mit in Anrechnung kommt. Andere wiederum sind der Ansicht, daß der Extrabeitrag für die ersten 13 Wochen in Wegfall kommt, wohingegen der durch Abrechnung vom 1. Oktober weitergezogene Extrabeitrag als ordentlicher Beitrag zu gelten hat. Beide Ansichten sind falsch. Der Extrabeitrag ist und bleibt bis zum nächsten Verbandstag ein Beitrag, der für die Unterstützung nicht in Frage kommt. Bei 52 gezahlten Beiträgen kommen also 26 Beiträge voller Hauptbeitrags und 26 Beiträge zwei Drittel des Hauptbeitrages bei der Berechnung der Unterstützung in Betracht. Sind keine 52 Beiträge gezahlt, dann werden die an 52 fehlenden Beiträge von 1920 zugunommen. Beispiel: 3 à 2,40 M = 7,20 M; 23 à 3 M = 69 M; 12 à 3,20 M = 38,40 M; 14 à 3,80 M = 53,20 M; macht einen Gesamtbeitrag von 167,80 M, geteilt durch 52, ergibt 323 3/4.

Der Beton- und Tiefbauarbeiterverband für Deutschland hat in einem Schreiben an den Verbandsvorstand mitgeteilt, daß er mit dem 31. Dezember 1921 aus dem Deutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe ausgeschieden ist. In dem tariflichen Verhältnis wird dadurch während der Dauer des Reichsarbeitsvertrages, bis der bestehenden örtlichen oder bezirklichen Verträge bis zum 31. März 1922 nichts geändert. Die Vereine müssen in Zukunft nur darauf achten, daß sie Anträge, die sie den Unterverbänden des Deutschen Arbeiterverbandes für das Baugewerbe oder den Bezirksgruppen des Reichsarbeitsverbandes für das Baugewerbe einreichen, nunmehr auch an die zuständige Geschäftsstelle des obigen Verbandes richten.

Geschäftszeichen. Bei dem großen Umfange unserer Korrespondenz ist es erforderlich geworden, unsere Briefe mit einem Geschäftszeichen zu versehen. Dieses Geschäftszeichen, das oben links auf dem Briefbogen stehen wird, muß von den Kollegen, besonders von den Vereinsvorständen, bei der Verantwortung des Briefes stets mit angegeben werden, damit wir beim Eingang des Briefes sofort ersehen können, welche Abteilung unseres Bureaus und welcher Kollege in derselben die Sache bearbeitet hat. Trägt zum Beispiel ein Brief das Geschäftszeichen S/M 2/1, so hat der Empfänger des Briefes in seiner Antwort ebenfalls oben links zu vermerken: S/M 2/1.

Ausgeschieden nach § 21 der Verbandsfassung ist vom Verein Dresden: **Alfred Bresse**, Hilfsarbeiter, geboren 18. November 1879 zu Dresden (238447); vom Verein Greifswald: **Karl Walmann**, Maurer, geboren 28. April 1878 zu Greifswald, Rügen, (0342737).

Gestorben ist in Göschwitz bei Jena das Mitgliedsbuch Nr. 84922 des am 14. April 1909 eingetretenen Kollegen **Wilhelm Lehrt**, geboren 28. Dezember 1886 zu Weibing. Das Buch ist gegebenenfalls dem Kollegen Fritz Kiel in Jena, Leichgraben 4, zuzuliefern.

Aufforderung. Aus dem Verein Bochum ist der Vorarbeiter **Paul Scharnagel**, geboren am 24. Juli 1887 zu Chemnitz (Verb.-Nr. 671941), unter Mitnahme von Beitragsmarken im Werte von 460 M. verschwunden. Der Aufenthalt des Sch. ist dem Verein Bochum, Kaiserstr. 22, mitzuteilen.

Aus dem Verein Corbach ist der Hilfskassierer **Karl Claus**, geboren am 3. April 1895, zu Oberkella bei Meissen (Verb.-Nr. 853367), unter Mitnahme von Beitragsmarken usw. im Werte von 569 M. verschwunden, der Aufenthalt ist dem Kollegen Heimr. Wiesmann in Corbach (Bezirk Cassel) Exsultor mitzuteilen.

Vom 18. bis 31. Dezember haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: **Nachen** 15 000 M, **Ahrensdorf** 2000, **Angermünde** 1000, **Angerburg** 7000, **Altstättung** 4000, **Ansbach** 2000, **Arendsee** 590, **Aue** 10,50, **Beckow** 500, **Bitterfeld** 14 000, **Bonn** 10, **Bochum** 30 000, **Bautzen** 15 000, **Brandenburg** 4600, **Bremen** 30 000, **Barmen** 20 000, **Bremerhaven** 15 000, **Budow** 500, **Böckten** 2000, **Buer** i. B. 30 072, **Coburg** 8000, **Clausnitz** 5000, **Erzimmischau** 9730, **Cassel** 13 000, **Colditz** 1000, **Deggendorf** 5000, **Diepholz** 78, **Düren** 10 000, **Danzig** 5000, **Delmenhorst** 9000, **Dresden** 60 000, **Düsseldorf** 90 000, **Emden** 10 000, **Euskirchen** 13 000, **Egeln** 1400, **Essen** 61 000, **Fallersleben** 1500, **Flensburg** 10 000, **Fulda** 2000, **Frankfurt a. M.** 40 000, **Gummersbach** 7000, **Goßlar** 6000, **Groß-Nhlden** 720, **Gesfentringen** 23 000, **Görlitz**

17 000, **Hamburg** 100 000, **Hohenstein-Ernstthal** 17 000, **Hagen i. B.** 11 500, **Hilbersheim** 8000, **Haineln** 12 000, **Hamm** in **Westfalen** 20 000, **Hannoversch-Münden** 5000, **Hornburg** 245,10, **Helmstedt** 6940, **Hilmenau** 80, **Jyebow** 2000, **Jüterbog** 1500, **Kreuznach** 3000, **Kiel** 8000, **Köpenick** 1000, **Kempten** 10 000, **Karlshöhe** 20 000, **Alstedt** 15 000, **Künigberg** 5000, **Lauenburg a. d. Elbe** 1000, **Leer** 2000, **Lüneburg** 12 000, **Lörrach** 7000, **Leitheim** 1800, **Meißen** 10 000, **Münster** in **Westfalen** 12 000, **Neufeld** 4000, **Wilmshausen** 23 000, **Moosburg** 2500, **Mügeln** 1480,80, **Moers** 2500, **Münden** i. B. 8000, **Mühlhausen** i. Th. 8000, **München** 32 578, **Mannheim** 196,50, **Nordhausen** 6000, **Neumünster** 3000, **Nürnberg** 80 000, **Neustadt a. d. Saale** 15 005,70, **Naumburg** a. d. Saale 12 000, **Nossen** 9127,20, **Neustadt a. d. Orla** 2000, **Debitfeld** 1335,40, **Ochla** 1000, **Odersee** 1000, **Offenburg** 16 000, **Reichenhall** 3500, **Ronneburg** 5500, **Remscheid** 6000, **Reichenbach** im **Bogel** **land** 3500, **Roßwein** 2000, **Rummelsburg** i. **Pomm.** 1254,76, **Södingen** 15 000, **Straußberg** 2000, **Spremberg** 5000, **Seitz** 685,80, **Saarbrücken** 20 000, **Stahfurt** 11 000, **Schmölln** 3000, **Sprottau** 2000, **Saalfeld** 2000, **Schramberg** 1000, **Sangerhausen** 1000, **Stade** 3296,95, **Schneidemühl** 2000, **Stralfund** 1000, **Siegen** 10 000, **Speyer** 102, **Schwaan** 840,70, **Senftenberg** 14 000, **Schnefeld** 315, **Küttlingen** 5000, **Sülz** 5460,10, **Thale** 7000, **Uslar** 600, **Uterfen** 600, **Ulm** 20 000, **Warren** 1000, **Wittenberg** 6000, **Winsin** a. d. R. 2000, **Weiba** 3000, **Wittenberge** 8000, **Werder** 3000, **Wäßlitz** 3000, **Wernigerode** 44,70, **Werdau** 5000, **Wolgast** 1000, **Worms** 13 000, **Zeit** 10 000, **Ziefar** 900, **Zeulenroda** 2500, **Zerbst** 1500.

Von hiesigandter Streifenunterstützung zurück: **Jena** 11 849,20 M, **Hilmenau** 2349,60, **Kapla** 1336,20, **München** 85 836,30, **Murruppin** 263.

Kalender: **Altstättung** 2700 M, **Ansbach** 247,50, **Arendsee** 126, **Beckow** 90, **Bergen** a. **Rügen** 67,50, **Bochum** 1800, **Buer** 900, **Cammin** 103,50, **Clausnitz** 225, **Erzimmischau** 270, **Delmenhorst** 157,50, **Erfurt** 450, **Geis** 135, **Freystadt** 135, **Görlitz** 630, **Gadebusch** 112,50, **Hamburg** 4500, **Hoya** 225, **Jena** 225, **Karlshöhe** 495, **Köpenick** 150, **Kaufzig** 90, **Leer** 90, **Leitheim** 63, **Landesh.** 45, **Mühlberg** 450, **Marienburg** 112,50, **Münster** i. B. 9000, **Moers** 900, **Naumburg** 860, **Priebus** 135, **Plauen** 2250, **Roßhof** 337,50, **Rotenburg** i. **Hann.** 99, **Rummelsburg** i. **P.** 90, **Senftenberg** 1125, **Stahfurt** 135, **Schmölln** 125, **Sandau** 112,50, **Schneeberg** 90, **Trebbin** 225, **Thale** 495, **Uslar** 49,50, **Walters** 67,50, **Wäßlitz** 49,50, **Wernigerode** 36, **Wernigerode** 67,50, **Ziefar** 4,50, **Zeulenroda** 90. — **Verzeichnis** **Schriften:** **Jena** 12,60 M, **Lauenburg** a. d. E. 6. Der **Verbandsvorstand**.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder:
Nachen. **Hubert Haas**, Mauerpolier, 56 Jahre alt.
Ahrweiler. **Remagen.** **Jakob Müller**, M., 64 J. alt.
Altstättung. **Burgitzsch.** **Martin Schoyer**, G., 56 J. (Burgshausen). **Math. Hinterobermayer**, G., 56 J.
Hilshausen. **Jakob Grasser**, Hilfsarb., 87 Jahre alt.
Adam Wissmann, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt.
Bielefeld. **Wilhelm Hilscher**, Hilfsarb., 63 Jahre alt.
Bremerhaven. **Franz Pawlik**, Maurer, 43 Jahre alt.
Cöln. **Karl Mattheuer**, Maurer, 59 Jahre alt.
Heinrich Nöckel, Erdarbeiter, 42 Jahre alt.
Ferdinand Reich, Hilfsarbeiter, 42 Jahre alt.
Cüstrin. **Martin Kehricht**, 81 Jahre alt.
Danzig. **Adolf Gartmann**, Maurer, 75 Jahre alt.
Dresden. **(Ottendorf.)** **Ernst Weser**, M., 47 J. alt.
Driefen. **(Treibitzsch.)** **Karl Much**, Hilfsarb., 46 J. alt.
Frankfurt a. M. **(Rangen.)** **Heinr. Knapp**, M., 60 J. alt.
Jakob Hundsdorf, Hilfsarbeiter, 62 Jahre alt.
Weigand Werner, Maurer, 54 Jahre alt.
(Windeden.) **Philipp Brethauer**, Maurer, 46 J. alt.
Kreuznach. **Joh. Blum**, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt.
Landberg a. d. B. **(Hübringshof.)** **G. Röper**, M., 64 J.
Magdeburg. **(Barby.)** **Wilhelm Fabian**, (Lüvenstedt). **Walter Fasel**, **Martronsfeld.** **Leop. Eichtopf**, Maurer, 59 J. alt.
August Meißner, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Hermann Winkler, Maurer, 62 Jahre alt.
Müchendorf. **(Neulangerwisch.)** **W. Schmädicke**, G., 19 J.
München. **(Ott.)** **Andr. Griesbeck**, Hilfsarb., 55 J. alt.
(Senbling.) **Josef Schneider**, Hilfsarb., 54 J. alt.
(Weßling.) **Wladimir.** **Josef Etker**, G., 26 J. alt.
(Schwabing-West.) **Josef Förg**, M., 45 J. alt.
(Döbergelting.) **Josef Penzkofer**, M., 60 J. alt.
Nebrn. **Albert Klopheisch**, Maurer, 31 Jahre alt.
Schrobnitz. **(Satran.)** **Aug. Giorga**, Maurer, 66 J. alt.
Negandenburg. **Johann Retzer**, Maurer, 65 Jahre alt.
Steinmünde. **Joh. Böcker**, Hilfsarb., 69 Jahre alt.
Hermann Köpke, Hilfsarbeiter, 50 Jahre alt.
Erier. **Vinzenz Godack**, Erdarbeiter, 34 Jahre alt.
Wittenberg. **Aug. Hildebrandt**, Maurer, 59 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Produktiv-Baugenossenschaft e. G. m. b. H., Rastenburg.

Sonntag, den 22. Januar, vormittags 11 Uhr. **Generalversammlung** im **Stadtverordnetenversammlungsaal.** Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht. 2. Entlassung der Geschäftsleitung. 3. Neuwahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. 4. Satzungsänderungen. 5. Anträge. 6. Verschiedenes. **Rastenburg, 28. Dezember 1921.**
Kluwe. Büttner. Katzewitz.

Versammlungen.

Döbernhau. Sonntag, den 15. Januar, nachmittags 1 Uhr, im **Gasthaus „Deutsches Haus“.** Hauptversammlung. Alle Mitglieder müssen anwesend sein.
Zeit. Sonntag, den 15. Januar, vormittags 9 Uhr, in der **Herberge.**